

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., n. Kreuzb. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Fipr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
16. Jahrgang Hamburg, 16. April 1932 Nummer 16

Zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen

Im Bericht über die Sitzung mit den Bezirksleitern haben wir bereits darauf verwiesen, daß die Lohnabkommen für das Reichstarifgebiet und Rheinland-Westfalen gekündigt sind und die Kündigung für das schlesische Gebiet vom Schlesischen Malerbund in Aussicht genommen ist. Während sich der Rheinisch-Westfälische Maler-Innungsverband mit einer einfachen Mitteilung begnügt, erhielten wir vom Reichsbund neben dem eigentlichen Kündigungsschreiben einen offiziellen Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses des Reichsbundes, die am 19. März in Berlin stattfand und in der zur Kündigung des Lohnabkommens wie folgt Stellung genommen wurde:

Der Hauptausschuß des Reichsbundes des deutschen Maler- und Lackierhandwerks war für den 19. März 1932 nach Berlin einberufen, um zu den wichtigsten gegenwärtigen Fragen Stellung zu nehmen.

Zunächst wurde zur Lohnfrage verhandelt. Präsident Kruse gab einleitend einen ausführlichen Bericht über die bisherige Entwicklung der Tariflöhne im Malergewerbe, die, wie bekannt, auf Grund der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zwangsläufig auf den Stand vom 10. Januar 1927 beziehungsweise auf 15 % unter den bisherigen Stand gesenkt wurden und bis zum 30. April 1932 Gültigkeit haben. In allen Teilen des Reiches sei diese Lohnregelung, an der der Reichsbund keine Schuld hätte, als ungerecht empfunden worden, und zahlreiche Zuschriften forderten die Abkehr vom politischen Lohn zu dem wirtschaftlich tragbaren Lohn.

Nach sehr eingehender Aussprache wurde beschlossen, das jetzige Lohnabkommen fristgemäß zum 30. April 1932 zu kündigen. Es soll dann versucht werden, innerhalb des Reichstarifamtes ohne Inparteiischen zu einer Einigung über die wirtschaftlich tragbaren Löhne zu gelangen. Hierzu wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

- Der Reichsbund steht nach wie vor auf dem Boden der Tarifverträge. Er hält fest an dem Grundsatz, daß alle Tarif- und Lohnfragen nur zentral durch den Reichstarifvertrag zu regeln sind.
- Die zur Zeit geltenden Tariflöhne müssen für eine Anzahl von Lohngebieten als unrichtig eingestuft und für alle Lohngebiete im Deutschen Reich als weit überfest bezeichnet werden. Die Unterbietungen der Tariflöhne haben Umfang und Formen angenommen, die für eine tariftreue Meisterschaft und für eine tarifwillige Gehilfenschaft als untragbar bezeichnet werden müssen.
- Der Reichsbund ist bereit, unter billiger Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Lebenshaltungskosten Verhandlungen über neue Tariflöhne einzuleiten. Er betont aber ausdrücklich, daß Ausgangsgrundlage die Lohnbasis von 1914 sein muß, wenn man unter Abkehr von der Lohnpolitik in der Nachkriegszeit zu einer planmäßigen und gerechten Behandlung des Lohnproblems kommen will.
- Der Reichsbund beauftragt daher seine Mitgliederverbände:
 - Die Lohnsätze von 1914 für alle Lohngebiete festzustellen;
 - soweit solche Feststellungen nicht möglich sind, eine angemessene Einstufung solcher Lohngebiete zu veranlassen;
 - die bezirklichen Gewerkschaften an diesen Feststellungen nach Möglichkeit zu beteiligen;
 - das Ergebnis dieser Feststellungen bis zum 15. April 1932 an den Reichsbund einzureichen.

Dieser Bericht läßt an Klarheit recht viel zu wünschen übrig. Das einzig Positive an ihm ist das starke Bekenntnis zum Tarifgedanken und zum zentralen Verhandlungssystem. Dieses Bekenntnis verleiht aber ganz wesentlich an Wert durch das Verlangen im Begleitlich: „Den an uns, „für die gegenwärtige Situation das notwendige Verständnis aufzubringen, um die seit Jahrzehnten gegenwärtige tarifliche Regelung beibehalten zu können“, denn, in klarem Deutsch überfest hat dies doch zu bedeuten, daß von uns, da obendrein noch die Ver-

handlungen ohne Inparteiischen geführt werden sollen, recht weitgehende Zugeständnisse auf Lohnabbau erwartet werden. Dazu möchten wir sagen, daß wir schon einmal eine Zeitlang bezirklich verhandelt haben und dabei nicht gerade schlecht abschnitten. Der Hauptausschuß verlangt die Abkehr vom politischen Lohn zum wirtschaftlich tragbaren Lohn. Was unter wirtschaftlich tragbarem Lohn verstanden werden soll, werden wir weiter nicht zu erraten versuchen.

Der Verband braucht treue Funktionäre

Eine Organisation kann nur bestehen und wirken, wenn sie über einen Stamm tüchtiger Funktionäre verfügt. Die ungemein vielseitigen Aufgaben, die unser Verband zu lösen hat, erfordern gut geschulte Kräfte.

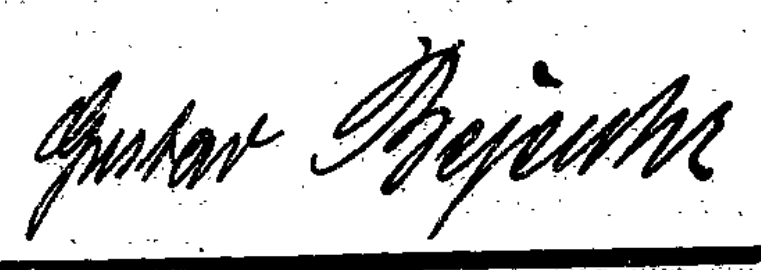
In größeren Filialen ist darüber hinaus eine Arbeitsteilung nach Stoffgebieten unerlässlich.

Der Funktionär ist der Vertrauensmann der Mitglieder, aber zugleich auch der Repräsentant der Organisation. Daraus erwachsen ihm mancherlei Verpflichtungen. Er muß sich dessen bewußt sein, daß er auch von unseren Gegnern schärf beobachtet wird.

Wir freuen uns der Tatsache, daß etwa 2000 Funktionäre jeden Tag und jede Stunde für die Organisation werben, ihr die zum Kampf notwendigen Mittel zuführen

und alle ihre Kräfte, der eine hier, der andere dort, in den Dienst des Verbandes stellen. Mögen die Gegner schimpfen und toben, unser wirtschaftlicher Schutzwall, der Verband, steht fest, und

solange ein arbeitsfreudiger und treuer Stamm von Funktionären tätig ist, ist Bestand und Aufstog gewährleistet.



Daß aber im Malergewerbe politische Löhne gezahlt werden, hieße doch die Art, wie die Löhne seit mehr als 20 Jahren festgelegt wurden, in das Gegenteil zu verkehren. Für das Reichstarifgebiet im Malergewerbe werden, von einigen wenigen Entscheidungen abgesehen, die Löhne seit dem Kriege ausnahmslos durch das Reichstarifamt festgesetzt. Das Reichstarifamt war nie anders besetzt als mit Vertretern der beiderseitigen Verbände. Als Inparteiischer fungierte vom 12. Februar 1923 bis 1925 Herr Kammergerichtsrat Hansmann; 1926 gab es bekanntlich keine Lohnhöhung; 1927 fungierte Herr Dr. Brand vom Reichswirtschaftsrat; also beide nicht als Beamte des Reichsarbeitsministeriums. Im Frühjahr 1928 übernahm Wiffel den Vorsitz im Reichstarifamt; auch er fungierte somit nicht als amtlicher Schlichter. Im Jahre 1929 kam dann Herr Regierungsrat Dr. Dobberstein vom Reichsarbeitsministerium an die Reihe. Er erhöhte den Lohn um 4%. Das war die einzige Lohn-erhöhung, die er für das Malergewerbe aussprechen konnte, denn im Jahre 1930 erfolgte lediglich Verlängerung des Lohnabkommens, während Dr. Dobberstein die Löhne gegen unsern stärksten Widerstand für den 1. Mai 1931 um 10 % abbaut. Bei den Verhandlungen am 8. Januar dieses Jahres hat er dann durch seine Entscheidung lediglich der Vierten Notverordnung Rechnung getragen. Das war aber auch das einzige Mal, wo die Festlegung der Löhne als politisch angesprochen werden konnte. Bei allen andern Lohnregelungen waren entweder Vereinbarungen mög-

lich, die nachher lediglich durch Schiedspruch sanktioniert wurden, oder es wurden mit einer von beiden Parteien Schiedsprüche gefällt. Es ist kaum jemals ein Schiedspruch gefällt worden, ohne daß sich die Parteien vorher schon ziemlich nahegekommen wären. Von politischem Lohn kann also mit der einen Ausnahme vom 8. Januar 1932 keine Rede sein. Aber auch diese Entscheidung hätte nicht zu kommen brauchen, wenn der Reichsbund sein Versprechen vom 17. Dezember 1931 gehalten und mit uns die Löhne für die Lohngebiete vereinbart hätte, wo am 10. Januar 1927 keine Tariflöhne bestanden. Dann wäre das Durcheinander vermieden worden, das durch Abbau von 15 % für diese Orte geschaffen wurde. Im übrigen ist überhaupt nicht zu verstehen, wie so sich der Hauptausschuß so sehr über die durch die Vierte Notverordnung erfolgte Lohnreduzierung aufregt. Die Dinge liegen doch so, daß das im April vorigen Jahres abgeschlossene Lohnabkommen bis 31. März 1932 befristet war und somit ein weiterer Lohnabbau erst vom 1. April dieses Jahres an hätte in Frage kommen können, während der Abbau auf Grund der Notverordnung bereits am 1. Januar 1932 wirksam wurde. Der Hauptausschuß tut so, als wenn der 6. Teil der Vierten Notverordnung ein Entgegenkommen für die Arbeiterschaft gewesen wäre, während diese doch die allein Leidtragende war.

Von ganz besonderem Reiz ist die Behauptung, daß die Unterbietungen der Tariflöhne Umfang und Formen angenommen haben, die für eine tariftreue Meisterschaft und für eine tarifwillige Gehilfenschaft als untragbar bezeichnet werden müssen. Da diese Behauptungen schon im Dezember und Januar erhoben wurden, ohne daß dafür Beweise erbracht worden wären, bestreiten wir auch heute noch den vom Hauptausschuß vermuteten Umfang und das Ausmaß. Wie derartige untertarifliche Angebote zustande kommen, dafür folgender Beweis:

Ausgleich-Quittung.
Ich bescheinige hiermit den Empfang meines Lohnes von A . . . für die Zeit vom . . . bis . . . Aus dem Arbeitsverhältnis habe ich für die zurückliegende Zeit keine geldlichen Ansprüche mehr.

Ferner erkläre ich, daß ich vor der Unterschriftleistung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß eine etwaige Verweigerung meiner Unterschrift unter diese Quittung keinen Einfluß auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses hat.

Mit Hilfe dieser Ausgleichsquittung wurden in Frankfurt am Main in einigen Betrieben untertarifliche Löhne erpreßt und erst auf energisches Dazwischentreten unserer Organisation wurden diese Reverte zurückgezogen.

Recht orakelhaft klingt das unter c) Gesagte. Der Reichsbund ist bereit, Verhandlungen über neue Tariflöhne einzuleiten. Er will auch neue Löhne festsetzen unter billiger Rücksichtnahme auf die Lebenshaltungskosten. Ausgangsgrundlage müssen aber die Löhne von 1914 sein, denn nur dann wäre eine Abkehr von der Lohnpolitik der Nachkriegszeit möglich, um zu einer planmäßigen und gerechten Behandlung des Lohnproblems zu kommen. Das klingt, wie gesagt, alles recht schleierhaft. Daß der Hauptausschuß verhandeln will, hat er schon unter a) zum Ausdruck gebracht. Unter c) will er nun schon gar nicht mehr verhandeln, sondern die Verhandlungen nur einleiten, und dazu betont er ausdrücklich, daß Ausgangsgrundlage die Lohnbasis von 1914 sein müsse. Als wenn für die heutigen Löhne nicht die Lohnbasis von 1914 die Ausgangsgrundlage gewesen wäre. Man vergegenwärtige sich folgendes: Das Reichstarifgebiet umfaßt heute rund 625 Lohngebiete. In 311 von diesen bestand 1914 ein Tariflohn. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese 311 Lohngebiete als die maßgebenden Lohngebiete der Vorkriegszeit anzusprechen sind. Es waren die Orte, wo der Reichsbund und wir Mitglieder hatten. Die Löhne wurden fast immer um den gleichen Prozentsatz erhöht, und auch bei Einführung der Goldlöhne nach Abschluß der Inflation wurde in diesem Sinne verfahren. Die Löhne sind also nicht durch

Die Not der Zeit erfordert engsten Zusammenschluß aller im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in der für sie zuständigen Organisation, dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. Die Organisation verlangt treue Kämpfer.

irgendwelche politische Maßnahmen geschaffen worden, sondern haben sich vielmehr organisch entwickelt. Die 314 Lohngebiete, die erst im Laufe der Jahre dazu kamen, wohlgeordnet, in den meisten Fällen auf Wunsch des betreffenden Arbeitgebervertreters, wurden ebenfalls nicht blindlings behandelt. Die Festlegung der Löhne für diese Orte geschah unter Berücksichtigung des Lohnes, der am Ort bereits bestand, beziehungsweise in Anpassung an benachbarte Lohngebiete, oder an die Löhne verwandter Berufsgruppen. Auf keinen Fall geschah die Lohnfestlegung willkürlich. Immer haben sich die Landesverbandsvertreter mit den Bezirksleitern darüber vorher verständigt. Der weitere Aufbau geschah dann im allgemeinen Rahmen. Die Lohnbasis von 1914 ist also zur genüge berücksichtigt worden und es ist wirklich nicht notwendig, wenn man weiter nichts will, als diese zur Ausgangsgrundlage für die diesmaligen Lohnverhandlungen zu machen, die heutige Lohnbasis kurz und klein zu schlagen, die Lohngebiete, von 1914 kein Tariflohn bestand, willkürlich einzustufen, und das vielleicht nur, um einem Lieblingswunsch des Preiskommissars Girdeler gerecht zu werden. Dem Gewerbe dürfte mit dieser Prozedur gar nichts gedient sein. Man sollte meinen, daß das, was auf diesem Gebiete durch die vierte Notverordnung zerlegt wurde, genügen könnte. Aufgabe der Parteien

müßte es sein, diese Schäden auszumergen und im übrigen nicht so zu tun, als ob ihre seit 1918 gelbte Lohnpolitik ein einziges großes Verbrechen gewesen wäre, das heute mit samt seinen Spuren mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß. Wir sind nicht der Meinung, daß die Löhne im Malergewerbe übersteigt sind. Wenn aber der Reichsbund, getrieben durch die Stänkereien in seinen eigenen Reihen und ermuntert durch die Redereien des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald, vielleicht auch geblendet durch die große Arbeitslosigkeit der Gehilfen, glaubte, das Lohnabkommen kündigen zu müssen, so wäre es auch ohne das obige Drum und Dran möglich gewesen, zu Verhandlungen zu kommen. Verhandlungsgrundlage ist aber heute in allen Berufen der Lohn, wie er durch die Notverordnung geschaffen wurde. Das gilt auch für das Baugewerbe. Es liegt nicht der geringste Grund vor, warum es für das Malergewerbe anders sein soll. Die Verhandlungen am 18. April werden zeigen müssen, daß auch bei den diesmaligen Verhandlungen nicht so heiß gegessen als gekocht wird, und daß letzten Endes nicht dem Teufel der Meisterzuliebe, die sich unter den Einfluß der Nazis gestellt haben, Dummheiten gemacht werden, die sich so schnell nicht wieder gutmachen lassen.

Vorformen der sozialistischen Wirtschaft

Im Gegensatz zu den Erfindern und Propheten sozial-utopischer und Scheinsozialistischer Ideen gehört zu den Grundgedanken des wissenschaftlichen Sozialismus, wie sie von Marx und Engels im Kommunistischen Manifest niedergelegt wurden und später dann im Erfurter Programm ihre Auswertung erfuhren, die Voransicht der Bedeutungslosigkeit der Kleinbetriebe, wenn die kapitalistische Produktionsweise einen bestimmten Grad ihrer Entwicklung erreicht hat. Als Abklüftung tritt dann die sozialistische Produktionsweise an ihre Stelle oder, wie es einmal folgerichtig Ludwig Quessel formuliert hat: „Neue Formen des Wirtschaftens sind nicht das Produkt freier Willensentscheidungen, sondern das Zeugnis ökonomischer Gewalt.“ Marx und Engels haben, wenn man von den Hausgenossenschaften deutscher Bauern im Mittelalter, in denen schon eine sozialistische Produktionsweise tätig war, absteht, nur die Formen der Verstaatlichung der Produktionsmittel als eine soziale und ökonomische Notwendigkeit gefasst und nicht die beiden andern Möglichkeiten: Vergenossenschaftlichung und Kommunalisierung. Diese beiden letzteren Formen sind neben der Verstaatlichung zu den wichtigsten Vorformen der sozialistischen Gesellschaft von morgen geworden. Es zeigt sich, daß schon im Schoße der kapitalistischen Wirtschaft zukünftige Formen neuen Wirtschaftslebens ausgebildet werden.

Staatssozialismus.

Staatssozialismus ist die Wirtschaft öffentlich-rechtlichen Eigentums unter eigener Regie. Sie ermöglicht vorerst nur eine größere Sicherheit der Existenz ihrer Arbeiter und Angestellten. Wirtschaftliche Bedeutung hat sie vor allem für die gesamte Staatswirtschaft. (Schon 1913 betrug die Einkünfte aus den staatlichen Unternehmungen 75 % der ordentlichen Staatseinnahmen.) Volkstaatbetriebe sind seit den 70er Jahren die Eisenbahnen (Erfolg gegenüber den Privatbahnen: technische und organisatorische Vervollkommnung, Tarifvereinfachung, Verbilligung der Transportkosten, Erweiterung des Verkehrsnetzes usw.). Ferner: Post, Telegraphie, Fernsprechwesen. Teilstaatbetriebe: Kohlenbergbau, Forstwirtschaft (bei letzterer besteht allerdings noch mehr die Tendenz für den Markt als für den Bedarf zu wirtschaften). Das Sachverständigengutachten über die Fragen der Sozialisierung, 1919, empfiehlt auch die Sozialisierung der Tabakindustrie und verspricht sich dadurch für das Reich einen Reingewinn von 856 Millionen Mark, ohne daß die Tabakfabrikate erhöht zu werden brauchen.

Gemeinde-Sozialismus.

Der Gemeinde-Sozialismus bedeutet die eigene Regie der kommunalen Wohlfahrts-, Bildungs-, Verkehrs- und Transportanstalten, also von Krankenhäusern, sanitären Beratungsstellen, Badeanstalten, Volkstüchen, Theater, Bibliotheken, Schulen, Verkehrs- und Reinigungsinstitute usw. Sie sind zum Teil Zuschußbetriebe aus kommunalen Steuern. Nur die Produktions- und Verkehrsanstalten (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Straßenbahnen, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke usw.) erhalten sich selbst. Der Vorwurf der Privatindustrie, daß der kommunale Sozialismus unrationell wirtschaftet, ist ungerechtfertigt. Gerade das Gegenteil kann bewiesen werden. Der öffentliche Dienst an der Allgemeinheit verpflichtet ihn immer mehr zur sozialen Praxis. (Schon 1913 bestand für das Betriebspersonal von 78 Gemeinde-Gasanstalten der Achtstundentag.)

Genossenschaftssozialismus.

Der Genossenschaftssozialismus ist zweifelsohne die vollkommenste Form der heutigen sozialistischen Wirtschaftsorganisation. Er begann Mitte vorigen Jahrhunderts durch den Rut der 29 ausgesperrten Barchenweber in Rochdale, die gemeinsam einen kleinen Kramladen eröffneten, mit der Sozialisierung des Kleinhandels (Selbsthilfe der Verbraucher) und ist im Laufe seiner eindrucksvollen Entwicklung zu einer großmächtigen genossenschaftlichen Macht geworden. (Allein in Deutschland betrug der Umsatz der Konsumvereine 1928 1,176 Milliarden, rangiert also an zweiter Stelle zwischen den Vereinigten Stahlwerken und dem AEG-Konzern.) Anfänglich verspottet, sind in dem Ausgangsland der Genossenschaften, in England, schon 1910 mehr als 26 % der Gesamtbevölkerung beteiligt. Der Zentralverband der Konsumvereine zählte 1928 nahezu 3 Millionen Mitglieder. Die Organisation des Einkaufs der Waren für die örtlichen Vereine bewirkt die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg (GEG.), das größte Handelsunternehmen Deutschlands; 40 % aller umgesetzten Waren werden in Eigenbetrieben hergestellt. Es bestehen Fabriken für Fleisch, Teig, Fischwaren, Nahrungsmittel, Schokoladen, Seifen, Zündhölzer, Bürsten, Textilwaren, Tabake und vieles andere. Im Unterschied zur Verstaatlichung und Kommunalisierung ist bei dem Genossenschaftssozialismus die Gemeinschaft der Beteiligten eine andere. Es besteht keine Zwangsgemeinschaft, sondern eine freiwillige. Die Genossenschaften produzieren für ihre Mitglieder. Ihre Grundtendenz ist: Produktion nicht für den Markt, sondern für den Bedarf der Gemeinschaft, Profitlosigkeit, Gemeineigentum der Produktionsmittel, eigene genossenschaftliche Regie des Konsums und der Produktion. Der Mehrwert wird demokratisch verteilt (Rückvergütung) oder in sich kompensiert. Unternehmungen ähnlichen Charakters, die durch die eigenschöpferische und sozialaktive Kraft des Proletariats inmitten der kapitalistischen Umwelt entstanden sind, sind die Eigenunternehmungen der politisch

Die Wahlen am 24. April

Am 24. April werden die Landesparlamente in Preußen, Bayern, Württemberg, Hamburg und Anhalt neu gewählt. Die weitaus größte Bedeutung hat die Wahl in Preußen, nicht nur, weil Preußen das größte deutsche Land ist und daher auch einen großen Einfluß auf die Reichspolitik ausübt, sondern auch, weil in Preußen seit 1918 die sogenannte Weimarer Koalition regiert. Aus dem einst junkerlich beherrschten Preußen der Vorkriegszeit und des Dreiklassenwahlrechts ist ein fortschrittlich regierter, von den Gegnern einer freiheitlichen Entwicklung gefürchteter und geschmähter Volksstaat geworden, an dessen Bau die hinter den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei stehenden Arbeiter hervorragenden Anteil nahmen.

Es ist daher verständlich, wenn die Nationalsozialisten alle Kräfte darauf konzentrieren, die Preußenkoalition zu zerlegen und entscheidenden Einfluß in Preußen zu erlangen. Was sie wollen, ist bekannt, sie verlangen die Herrschaft über die Polizei, Schule und Verwaltung, also den gesamten Staatsapparat. Wie sie im Falle ihrer Machtergreifung regieren würden, dafür liefern uns Thüringen und Braunschweig die besten Beispiele.

Die Arbeiterschaft würde, wenn den Nazis, vielleicht mit Hilfe der Kommunisten, ihr Plan gelänge, besonders viel verlieren, denn es dürfte feststehen, daß die Nationalsozialisten mit allen Errungenschaften der Nachkriegszeit aufräumen würden. Sozialgesetz, Arbeiterchuz, Koalitionsfreiheit würden zu leeren Worten und Begriffen ohne Inhalt. Die Arbeiterschaft könnte ihren Kampf um politische Gleichberechtigung und politisches Mitbestimmungsrecht aufs neue beginnen, denn in einem nationalsozialistisch regierten Staat würde auch ein anderes Rezept regiert werden, wie es uns die herrschenden Vorheimer Dokumente haben erkennen lassen.

Man macht dem jetzigen Preußen sehr oft den Vorwurf, daß es die Parteibuchbeamten bevorzugt. Dabei übersieht man völlig, daß dem Preußen der Vorkriegszeit dieser Vorwurf mit viel größerem Rechte gemacht werden kann.

Das Dreiklassenwahlrecht sorgte dafür, daß die Sozialdemokratie in der Vorkriegszeit trotz ihrer großen Stimmenzahl nur wenige Mandate im Landtag erhielt. Die Konservativen, jetzigen Deutschnationalen, bekamen von 14,75 Prozent der Wähler 33,11 Prozent der Abgeordneten, die Sozialdemokraten von 28 Prozent der Wähler gerade 2,26 Prozent der Abgeordneten! Also eine Entwertung der Arbeiterschaft in der allerhöchsten Form. Es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, daß 1913 in Preußen von den 12 Oberpräsidenten, 9 adlig und alle konservativ waren, von den 36 Regierungspräsidenten waren 26 adlig, alle konservativ, und von den 183 Landräten, 238 adlig, alle konservativ.

Daß im neuen Preußen nicht mehr nur die Blaudrücker irgendwelche Posten erhalten, wie es mit verheerenden Ausnahmen in der Vorkriegszeit die Regel war, ist selbstverständlich, doch läßt sich ziffernmäßig beweisen, daß die Behauptung, daß nur Sozialdemokraten und erst nach Mitglieder der die preussische Regierung leitenden Parteien führende Verwaltungsstellen besetzen, falsch ist. Auch dafür ein paar Zahlen als Beweis:

Von 12 Oberpräsidenten sind 4 Sozialdemokraten, von 31 Regierungspräsidenten sind 8 Sozialdemokraten, von 43 Polizeipräsidenten sind 23 Sozialdemokraten und von 400 Landräten sind 65 Sozialdemokraten.

Wohl sind demnach ganz selbstverständlich in der Nachkriegszeit auch Sozialdemokraten an verantwortliche Stellen berufen worden, aber wer diese Zahlen näher betrachtet, wird zugeben müssen, daß sicher nicht mehr ihrer Anhänger untergebracht wurden als der Größe und Bedeutung der Sozialdemokratischen Partei und der hinter dieser stehenden Wählermassen entspricht.

Der Kampf um Preußen ist nicht nur ein politischer Kampf, sondern es handelt sich für die Arbeiterschaft

auch darum, ob die im Preußen der Nachkriegszeit betriebene Sozialpolitik weitergeführt werden soll. Welche Veränderungen zugunsten der Arbeiterschaft hier erfolgt sind, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Eine genaue Gegenüberstellung der Haushaltsansätze von 1913 und 1931 zeigt, daß die zur Verfügung der zentralen Wohlfahrtsverwaltung stehenden Mittel von der Vorkriegszeit mit 19 Millionen auf 231 Millionen des Jahres 1931 gestiegen sind. Allein für die „Volksgesundheit“, einem besonderen Abschnitt des Etats des Wohlfahrtsministeriums, ergibt sich eine Steigerung von 5,9 Millionen auf 12,1 Millionen.

Auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues war Preußen führend. Es erhob bis zum 31. März 1931 mit 48 Prozent den höchsten Satz der Hauszinssteuer und steuerte damit den Hausbesitzern soweit wie möglich den Profit weg. Von den 48 Prozent der erhobenen Hauszinssteuer wurden 26% Prozent für den Wohnungsbau verwendet. Auch das ist der höchste von allen Ländern. (Bayern 14 Prozent, Württemberg 19 1/2 Prozent.)

Auch sonst ist im Preußen der Nachkriegszeit trotz der Hemmungen viel zum Besten der Arbeiterschaft geschehen. Es soll hier nur an die Verbesserung der Volks- und Berufsschule erinnert werden und an die Möglichkeiten zum Aufstieg der Begabten aus den Reihen der Arbeiterschaft. Mit fester Hand haben Braun und Severing in Preußen den Kurs gesteuert und stabile Verhältnisse geschaffen.

Das Interesse der Arbeiterschaft gebietet es daher, daß alle Kräfte angespannt wird, um den 24. April zu einem Tag der Niederlage des hemmungslosen Rabulismus zu gestalten. Wenn sich alle Schichten des arbeitenden Volkes am 24. April zusammenfinden zum Schutz des neuen Preußens, zur Sicherung derjenigen Errungenschaften, die es gebracht hat: Gleichberechtigung der Staatsbürger, Schutz der Schwachen, Toleranz gegen alle Andersdenkenden und alle Konfessionen, dann wird eine überwältigende Mehrheit auch diesen Ansturm der Reaktion und ihrer kommunistischen Helfershelfer zum Scheitern bringen. Das Preußen, in dem die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, ist die einzige Sicherheit gegen Terror und Gewalt. Wird dieses Preußen, die Bastion der Republik und Demokratie, am 24. April erfolgreich verteidigt und gehalten, dann wird der 24. April in der politischen Geschichte der deutschen Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften als Tag des Sieges zu buchen sein.

Darum Wahl der Liste Braun-Severing.

Die Reichspräsidentenwahl am 10. April

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Abstimmung am 10. April wurden insgesamt 36 491 694 Stimmen abgegeben. Davon erhielten:

Hindenburg	19 359 642
Hitler	13 417 460
Thälmann	3 706 388

Hindenburg ist demnach im zweiten Wahlgang mit absoluter Mehrheit gewählt worden, was seine Wirkung besonders auf das Ausland nicht verfehlen dürfte. Man wird daraus erkennen, daß die Mehrheit der deutschen Bevölkerung den vielleicht langsamen und schwierigen Aufstieg irgendwelchen Experimenten vorzieht. Am bemerkenswertesten an dieser Wahl ist der Rückgang der Thälmannstimmen um 1 276 809, also rund 5 %. Dieser ist aber nicht nur darauf zurückzuführen, daß die kommunistischen Wähler sich nicht an der Abstimmung beteiligten, sondern sie haben teilweise mindestens in einigen Wahlbezirken für Hitler gestimmt. Kommentar überflüssig.

und freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Da der Arbeitskreis dieser Unternehmungen als zum größten Teil bekannt vorausgesetzt werden darf, möge eine bloße Aufführung genügen: Arbeiterbank, Volksfürsorge, Verband sozialer Betriebe, Dewog (Wohnungsfürsorge), Gehag (Heimstättenbau), Märkische Wohnungsbau G. m. b. H., Lindcar-Fabrikwerke, Vitropa (Vitrobedarf), Bücherhilfe Gutenberg, Unternehmungen des Gesamtverbandes (Autobetriebs- und Transportgesellschaften), Verlagsgesellschaft des ADB, Benachbart sind ferner die wirtschaftlichen Unternehmungen der Sozialdemokratischen Partei: Druckerei, Partei-Verlage, Buchverlage, der Arbeiterjugend-Verlag, die Konzentrations-A. G., Zentralisation des Nachrichtenwesens (Sozialdemokratische Pressebibliothek). Eine gute Uebersicht bietet das Buch: „Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung“ (Verlagsgesellschaft des ADB, Berlin).

Demokratisierung der Wirtschaft.

Mary und Engels kannten diesen letzten Begriff nicht. Die Eroberung der Volksherrschaft galt ihnen (im kommunistischen Manifest) zugleich als die Beendigung der wirtschaftlichen Unfreiheit der Arbeiterschaft. Vor 30 Jahren etwa wurde der Begriff Wirtschafts-demokratie durch das Buch von Sidney und Beatrice Webb: „Industrial Democracy“ eingeführt und von der deutschen freien Gewerkschaftsbewegung zu einem weiträumigen, aber darum nicht weniger gegenständlichen Arbeitsprogramm der deutschen Arbeiterschaft, ausgehend von der Erkenntnis der Entwicklungstendenzen der Wirtschaft und des Rechts und der Stellung des Arbeiters und Angestellten in der heutigen Gesellschaft

erweitert und ausgebildet. Wesentliche Voraussetzungen für den erfolgreichen und entwicklungsfähigen Einfluß ist die Erkenntnis von den Veränderungen im Wesen und in der Struktur des Kapitalismus. (Wandel vom individualistischen Kapitalismus freier Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus: Trusts, Kartelle, monopolistische Beherrschung des Marktes, wirtschaftliche Autokratie.) Die zweite Veränderung ist der Vormarsch der öffentlichen Wirtschaft. Wirtschafts-demokratie bedeutet der Kampf um die sofortige Neugestaltung der sozialen Verhältnisse durch politische und solidarische Machtmittel auf dem Wege über Parlament, Regierungen, Verwaltungen und durch die Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen: Ausbau des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter, öffentlich-rechtliche Regelung der Betriebsverhältnisse, Tarifverträge, Arbeitslosenversicherung, staatliche Regelung des Schlichtungswesens, Kampf um den Reallohn, planmäßige Lohnpolitik, staatliche Wirtschaftskontrolle, Ueberführung der lebenswichtigen Betriebe in öffentliche Hand. Als Endziel bleibt bestehen: das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, die Ablösung der individualistischen Wirtschaftsaokratie, des kapitalistischen Erwerbsprinzips und der Aufbau einer sinnvolleren, menschenwürdigeren Form der Wirtschaft. Diese zukünftige Form sozialistischer Wirtschaft wird der Genossenschaften ähnlich sein und eine größere Verbundenheit mit dem Werk, das im Dienste der Allgemeinheit steht, ermöglichen. Unsere Kraft ist: die Bereitschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamten, unsere Hoffnung: die neugewandelte, vorbereitete junge Generation. Unser Wille: Sozialismus. Walter G. Dichtelwit.

Entwicklung zum Sozialismus

„Der Weg der gefunden, oder, was heute das gleiche sagt, der steigenden Wirtschaften, überspringt keine Stufen; er wird die scheinbar längere Strecke von Kapitalismus oder über den Staatssozialismus zum vollen Sozialismus durchlaufen.“
Walter Rathenau.

maßstäblich ausprobieren. Jeder Schreiner kann nach einer maßstäblichen Zeichnung arbeiten, — das muß jeder Maler auch geübt haben. Durch Anfertigung von Skizzen wird zudem das Interesse geweckt und man ist gezwungen, die Arbeit zu durchdenken.

Die nächste Übung wäre, dieselbe Skizze in freier oder konstruktiver Perspektive zu bringen, erst zentral gesehen, dann ein Blick in eine Ecke. Hiermit vertraut, folgt vielleicht eine Zeichnung des eigenen Zimmers, die zugleich eine nette Erinnerung für später ist, wie es daheim bei Muttern war.

Lasurtechniken auf gestrichener Pappe sind immer gute Übungen. Mit dem Finger und Gummi können alle möglichen Motive à la Bauernmalerei herausgewischt werden. Ueberhaupt die sogenannte Bauernmalerei ist ein dankbares Feld auch für Kindergeübte; hier können einfache Arbeiten von ganz reizvoller Wirkung sein. Viele haben einen Jungesellenkoffer daheim herumstehen, der, mit Frühen versehen, sich in eine hübsche bemalte Truhe umwandeln läßt. Ein Gang in ein historisches Museum bietet dafür Anregungen genug. Den Schrant auf dem Vorplatz in einem Ton oder als Holzeinlagen oder farblich behandelt, am Gesims ein heiterer Spruch, ist ein Schmuckstück. Ein Wandbehang aus Kuchlein über der Chaiselongue, ein dreiteiliger Wandschirm, der Stoff des Laufsprechers eignen sich für Übungen in Stoff- oder Farneinmalerei, ein Ofenschirm für solche in Lack- oder Bronze. Schon mit flächlicher Aufteilung ist Gutes zu erzielen.

Ein Kinderreifen bespannt mit Papier, geblät und bemalt oder mit dem Fingerring oder Sieb gespritzt, dient als Deckenbeleuchtung; in ähnlicher Weise ist ein Lampenschirm für die elektrische Stehlampe anzufertigen. Der Holzfuß der letzteren kann in Schleiflack fein abgetönt, bemalt und gefaßt werden.

Ein Schmuckstück für die Braut, mit Dickmalerei versehen, poliment vergolbet und versilbert, ein glatter Bilderrahmen in gleicher Art behandelt, eine Hausapothek — alles Motive, am Tisch bequem im Familienkreise herzustellen. Der eine oder andere hat eine ansehnliche Bibliothek, aber kein Elibris dazu. Ein schöner Schriftsatz in Linoleum geschnitten, selbst gedruckt, erfüllt diesen Zweck auch. Ueberhaupt Schrift ist heute ein gesuchtes Gebiet. Zum Beispiel eine Schrift in Schablonen setzen, so daß kaum Halter nötig sind und die wenigen sogar schon wirken, so daß sie nicht zugelegt werden brauchen. Dann tadellos selber ausschablonieren. Oder ein einfaches Wandmuster aufzeichnen, das Anfaß und Rapport gut passen, ausschneiden und einen Raum damit schablonieren. Es gibt Gegenden, wo diese Arbeit noch bodenständig ist. Die Kollegen dort machen das mit erstaunlicher Sauber- und Schnelligkeit.

Dort steht eine Gipsfigur, vielleicht Gipsstich, aber was tu's; der Übung halber mal probiert. Mit Schellack, Mixturen, Schlagmetall, Wachs und Graphit, zum Schluss mit etwas Permanentgrün eingetaucht, wird sie in täuschend echte Bronze verwandelt. Ueberhaupt, wer kann Vergolden, Glasvergolden, matt und glanz? Stanniol aufziehen und schneiden? Ein Türschildchen ist Übungsprojekt dazu. Dann Scheiben mactieren, so fein gestupft, daß sie von Mattglas nicht zu unterscheiden sind. Vorher wird ein Stern oder werden Linien in Stanniol ausgeschnitten und blank stehen gelassen. Nun sind im Kleinsten an der Speisekammer- und Vorplatztür Vorhänge nicht mehr nötig. Eine Malerei auf Glas zum Beispiel transparent behandelt (ohne Bleiverglasung zu imitieren) könnte man eventuell als Schmuck auf die Fenster Scheibe hängen.

Ein Tablett kann man auf farbigem oder Silbergrund bemalen — ein Schachbrett auf Eichenholz, die dunklen Felder werden gebeizt, eventuell auch bemalt.

Ein Blumenstrauß wird streng stilisiert, alle Blumen und Blätter nur mit drei abgestuften Farben behandelt, der Hintergrund in Flächenaufteilung.

Also immer „angewandte Kunst“. Wer jedoch den unverwundlichen Drang zum Landschaftsmalen in sich verspürt — dann um Himmelswillen nicht nach jeder Postkarte. Gewiß, vielleicht besser eine gute Kopie, wie ein ganz unverstandener Entwurf, aber auch zum Kopieren gehört manches — so vor allem ein gutes Vorbild zu finden. Gerade hierbei wird oft gesündigt, denn für den praktischen Beruf bleibt kein Gewinn.

In der Küche streiche zwei Ecken je 1,50 m breit bis zur Decke in einem netten Ton, teile eventuell ein Wandmuster ein, eine Eckbank, darüber die Uhr, vielleicht auch ein Lämpchen und eine hübsche Wohncke ist fertig.

Auch etwas von Chemie sollte der Maler wissen. Welche Farben sich miteinander vertragen und welche nicht. Dies selbst auszuprobieren, ist sehr lehrreich. Oder auf gepugte Platten Fresko und Sgraffito anbringen, viel leicht Modellieren üben usw. Diesen Beispielen wären noch viele hinzuzufügen.

Ein Maler muß immer schauen und üben. Bei allen vielseitigen Gehilfen ist es nicht nur Begabung. Ein großer Teil des Könnens ist in raslosem Eifer in der Freizeit erlernt worden.
Kurt Weidmüller.

Denkt an die Lehrlinge!

Wäre es ausreichend, daß die Organe des Verbandes und weitwichtige Verbandskollegen sich der Lehrlinge unseres Gewerbes annahmen, so wäre diese Mahnung überflüssig. Denn an deren Bemühungen hat es nie gefehlt, durch sie hat unser Verband eine stattliche, wenn auch bei weitem nicht ausreichende Anzahl von Jungkollegen um seine Fahne geschart, hat er sich mit beachtlichen Leistungen um die Zukunft des Gewerbes verdient gemacht — Leistungen, wie sie niemand mehr abzustreiten, höchstens aus egoistischem, falsch verstandenen Standesinteresse zu verschweigen mag. Aber es ist die Zeit sehr nahe gerückt, wo die Verbandsorgane und die leider Wenigen nicht mehr genügen, sondern wo allen Verbandskollegen die Notwendigkeit der Werbung der Lehrlinge und der sich daraus ergebenden verstärkten beruflichen und sozialen Betreuung derselben durch den Verband mit eherner Gewalt ausdrängen muß, soll anders nicht das Gewerbe wie der Verband zum Nachteil jedes einzelnen Berufscollegen großen Schaden leiden. Daß diese Erkenntnis wahr ist, und, was nach weitem wichtiger ist, auch in die Tat umgesetzt werde, dazu ist jetzt gerade die rechte Zeit, da wieder aus den Reihen der Jugendabteilung gewerkschaftlich vorgeschulte Jungkollegen in die Reihen des Verbandes als Vollmitglieder übertreten und draußen vor den Toren des Verbandes neu in das Gewerbe eingetretene Lehrlinge stehen, zunächst noch ohne Wissen um den Wert der Organisation, aber bereit, sich einer Sache anzuschließen, die ihnen mit rechtem Verständnis als in ihrem zukünftigen Berufsinteresse förderlich und notwendig erklärt wurde.

Unser Verband hat eine große Anzahl fleißiger Werber aufzuweisen. Diese überzeugten Kollegen werden sich vielleicht wundern, wenn man ihnen sagt, daß sie nur Stückwerk verrichten, wenn sie nicht in demselben Grade wie Gehilfen auch Lehrlinge werben. Und doch ist es so. Noch immer ist die soziale Struktur unseres Gewerbes derart, daß mindestens auf zwei Gesellen ein Lehrling kommt! Gemessen an der Zahl der vorhandenen Lehrlinge ist aber die Zahl der organisierten bei weitem zu niedrig: 6000 gegen mehr als 40 000 — ein Verhältnis, das, wäre es im Gesamtgewerbe so ungünstig, keinen Kollegen des Verbandes mehr ruhen und rasten ließe, bis es besser gestaltet würde, da der Verband sonst kaum aktionsfähig wäre.

Dabei gibt es heute erfreulicherweise schon eine Anzahl Mitglieder unserer Jugendabteilungen, die, 16- bis 18-jährig, in der Jugendabteilung geschult, besonders in den ländlichen Berufsschulen einen verzweifeltsten Kampf gegen ihre von den Nazis als wie leicht und ohne geistige Ankosten verhassten Berufscollegen führen. Wir wünschten, jeder Kollege könnte Zeuge des sittlichen Pathos, des Ueberzeugungseifers sein, die sie dabei entfalten. Diese Jugend fragt auch, Kollegen: Wollt ihr uns in diesem Kampfe, den wir aufs weite gesehen, auch für euch führen, eine Minderzahl sein lassen — wollt ihr uns nicht helfen? Wollt ihr immer noch auf der Arbeitsstelle den Lehrling als nicht recht eigentlich zum Berufe und daher auch nicht zum Verbands gehörig betrachten?!

In Nr. 9 des „Maler“, in dem Leitartikel: „Die Nöte des Malergewerbes“, wurde überzeugend ausgeführt, daß die Lehrlingsfrage allmählich zu einer Schicksalsfrage des Gewerbes, und daher zu einem der vornehmsten Aufgabengebiete des Verbandes wird. Es wird Sache der Kollegenschaft sein, auch ihrerseits die Konsequenzen zu ziehen, die sich für sie ergeben, und die heißt: verstärkte Werbung unter den Lehrlingen. Ist uns als Hauptaufgabe die soziale Fürsorge für diese gewordenen Jungkollegen gegeben, die bei aller gegenseitigen Durchdringung der Einzelaufgaben des Verbandes, und bei dem Grade, wie die Größe der Bewältigung der Gesamtaufgaben von der der Einzelaufgaben abhängt, nicht nur eine

Arbeit für die Lehrlinge allein ist, — so ist nicht minder wichtig ihre berufliche Betreuung. Die vergangenen Monate der höchsten Krise haben es eklatant bewiesen, daß die Arbeitgeber und ihre öffentlich-rechtlichen Organe ihrer Aufgabe in dieser Hinsicht allein nicht mehr gewachsen sind. Auch hier ist Arbeit auf einem Einzelgebiet zugleich Arbeit am Ganzen, von der auch jeder profitiert.

Selen wir uns aber klar, daß wir auch unsere Gesinnung danach zu gestalten haben. Mancher unter uns wird mit dem Lehrling anders verfahren müssen, als es der Tradition entspricht. Unsere Zeit ist eine Zeit der Jugend — im Guten wie im Bösen. Nach der Art der gezeigten Einstellung zur Jugend wird einst die Geschichte ihr Urteil fällen. Sorge jeder einzelne Kollege dafür, daß wir dieses Urteil nicht zu fürchten haben. Das Wohl des Gewerbes und damit des Verbandes, damit wiederum jedes Einzelnen hängt davon ab.

Wir folgern:
Kein Kollege erfüllt dem Verbandsorgan seine Pflicht, wenn er nicht der Jugend seine Aufmerksamkeit schenkt;

kein Mitglied eines Gesellenauschusses ist auf dem rechten Plaze, das nicht aufs strengste die ihm zustehenden Rechte und Pflichten ausübt und nicht enge Verbindung mit der Filialleitung behält;

keinem tüchtigen und begabten Kollegen gebührt sein Können, der es nicht in der Jugendarbeit zur Verfügung stellt.

Etwas über Freistunden des Malergehilfen

Der vorwärtstrebende Malergehilfe, gleich ob alt oder jung, ob geschult oder nicht, muß soviel Berufsidealismus besitzen, seine Freistunden zu einem guten Teil mit beruflich fortbildender Tätigkeit auszufüllen. Heute erst recht, wo so viele schöne Techniken in der Praxis so selten vorkommen.

Für jeden Maler, der auf diesen Titel Anspruch erhebt, ist es selbstverständlich, daß er auf der Mansarde oder in einer Zimmerecke seinen Tisch mit immer bespanntem Reißbrett, eine Staffelei, stehen hat und in handlicher Nähe, Reißzeug, Zische, Farben usw. — genau so wie zum Beispiel jeder tüchtige Schreiner daheim ein kleines Hobelbänkehen besitzt. Ich denke beileibe nicht an Schwarz-, nur an fortbildende Arbeit. Immer in der Übung bleiben, heißt die Parole. Auch an die hier etwa entstehenden „Hausgreuel“ à la Trautes Heim, Glück allein, Nur ein Vierteltändchen, oder Malen nach schlechten Postkarten denke ich nicht. Hier kommen nur ernste Übungen in Frage, wobei immer ein kleines Problem „gewälzt“ wird. Jede einigermaßen verstehende Frau wird diese Förderung des abendlichen Zusammenseins bald zu schätzen wissen. Und der Ledige kann sich auf seiner Suche damit manchen Abend wertvoller gestalten und — billiger.

Nun wird mancher sagen, es fehlt mir an der Anleitung. Aber in jedem Geschäft ist sicher ein tüchtiger Kollege, der bei solchem Eifer uneigennützig mit Rat und Tat zur Seite steht. In den Städten fehlt es zudem nicht an behördlichen Kursen oder solchen unseres Verbandes.

Wer kann eine kleine Skizze, sagen wir eine Zimmerwand mit Möbel, Bemalung usw. im Maßstab 1:10, 1:20 usw. anfertigen? (Bei 1:10 ist alles, was in Natur 1 m groß ist, auf der Skizze 10 cm.) Wieviel Mafse prägen sich allein schon dabei fest ein, zum Beispiel die Höhen und Breiten von Zimmern, Türen, Fenstern, Möbel usw. Die Skizze dann in Farbe setzen und sich dafür eine schöne Stimmung ausdenken, ist die nächste Übung. Ueberhaupt sollte man erst alles, was man malt, auch Schrift, erst

Werben heißt gegen den Feind, den wir am tiefsten hassen, den Unverstand der Massen, kämpfen. Darum helfe mit, Kollege, wenn die Filialverwaltung zur Werbearbeit aufruft. Jedes Mitglied muß einen Unorganisierten aufnehmen. Auch Du mußt Deine **Pflicht erfüllen und eifrig agitieren.**

Gesundheit des Körpers

Bleikrankheiten

Die Bleivergiftung ist in Deutschland kein seltenes Krankheitsbild, es nimmt sogar unter den laut Gesetz vom 20. Dezember 1928 meldepflichtigen Gewerkerkrankheiten den ersten Rang ein, da nicht weniger als 150 Berufsgenossen in Deutschland, das der größte Bleikonsument der Welt ist, mit diesem Metall in Berührung kommen.

Der starke Bleigehalt mancher vielgebrauchter Farben hat schon großes Ansehen angeregt, und aus der Statistik des Jahres 1904 geht hervor, daß unter 1000 versicherungspflichtigen Mitgliedern der Krankenkassen 60,4 Maler und Anstreicher Bleivergiftungen erlitten hatten, während die als ganz besonders gefährdet geltenden Schriftsetzer nur 4,4 Opfer beklagen mußten. Diese hohen Zahlen gaben den Gesundheitsbehörden und unserer Organisation Anlaß, sich für eine Bekämpfung der Bleikrankheiten einzusetzen. Es erging eine Bundesratsverordnung am 27. Juni 1905, die das trockene Abschleifen und Abbimsen bleihaltiger Deckfarbenanstriche untersagte; gleichzeitig empfahl man, auf eingehende Untersuchungen gestützt, die Anwendung von unschädlichen, aber gleichwertigen Farbstoffen an Stelle der Bleifarben. Durch solche gesetzliche Anordnungen und durch die allseitig einschneidende Aufklärungsarbeit, unterstützt durch die Forschungsarbeit der medizinischen Wissenschaft, begann ein Rückgang der Bleivergiftungen. Es gibt heute nur einen kleinen Teil der Krankheitsfälle von 1904. Leider kann man dieses Berufsübel nicht als vollkommen ausgeremert bezeichnen, da die bleihaltigen Farben oft schwer zu ersetzen sind, die Berufstätigen durch eine gewisse Unvorsichtigkeit sich der weiteren Gefahr einer Vergiftung aussetzen. So erfolgt noch heute oft das Trockenschleifen der Anstriche. Untersuchungen des österreichischen Handelsministeriums haben ergeben, daß nach zweistündigem Schleifen die Luft in der Umgebung des Arbeitsplatzes durchschnittlich 6 mg Bleistaub im Kubikmeter enthält, das heißt, daß die Luft sich in einem lebensgefährlichen Zustand befindet. Eine weitere Gefahr und Möglichkeit, sich eine Bleivergiftung zuzuziehen, ist durch das Verzehren des Butterbrotes mit ungewaschenen Händen am Arbeitsplatz gegeben, da durch die Arbeitsweise im Malerberuf das Benutzen von gesonderten Speiseräumen wie etwa bei Druckereien und Akkumulatorenfabriken kaum bekannt ist. Außerdem ist das Einführen von Farbteilchen in den Mund während der Arbeit sehr erleichtert, da die Spritze und die Zigarette genügend Gelegenheit dazu bieten. Neben dem Einatmen von Blei durch den Mund in den Körper spielt die Aufnahme von Bleiteilchen durch den Atmungsapparat keine geringe Rolle. Versuche haben ergeben, daß das Blei von dem zarten Gewebe der Lunge ebenso leicht ins Blut gelangt wie vom Magen aus oder durch die äußere Haut. Eine natürliche Abfangvorrichtung für den Staub stellt unsere Nase dar, für deren tadelloses Funktionieren ein jeder sorgen soll, der mit bleihaltigen Produkten zu arbeiten hat; denn Forscher hat festgestellt, daß bei guter Nasenatmung nur 38 % des eingeatmeten Bleis in die Lunge gelangen, während man sich 80 % einverleibt, wenn man die Luft durch den Mund einzieht. Eine weitere Vorsichtsmaßregel ergeben die neuesten Forschungen der englischen Gewerbehigiene, die eine schlechtere Aufnahme des Bleis durch die Magenschleimhaut bei Anwesenheit von Milch- oder Schleimsuppen erwiesen haben. Die sich hieraus ergebende Forderung, die oben genannte schützende Kost vor der Arbeit zu sich zu nehmen, hat im Ausland viel Anklang und Erfüllung gefunden, besonders vorbildlich sind hierin die Akkumulatorenfabriken. Es wäre zu wünschen, daß auch bei uns bald im Interesse der Arbeitenden mit solchen Vorsichtsmaßnahmen begonnen wird.

Sobald das Blei ins Blut gelangt ist, kann man es durch Medikamente nicht mehr herauschaffen, der Erkrankte muß der Arbeit fernbleiben und warten, bis sich das Blei wieder durch den Stuhl entleert hat, was um so eher geschieht, je weniger Blei sich im Körper befindet. Innerhalb des Blutes befindet sich das Blei in einem kolloidalen, leimartig gelösten Zustand und durchkreift den Körper als „Bleistrom“. Durch chemische Umfahrungen innerhalb des Organismus wandelt sich ein Teil, nach neuesten Angaben sogar 89 %, in Tri-Blei-Phosphat um und schlägt sich in den Knochen nieder. Leider ist es aber dadurch nicht unschädlich gemacht, es kann sich jeden Augenblick wieder mobilisieren und erneut den Körper durchwandern und zu Rückschlägen führen, selbst wenn der Maler sich nach vielen Jahren von der Bleivergiftung geheilt glaubt und sich auch schon von der Arbeit zurückgezogen hat. Nicht das im Gewebe deponierte Blei ist schädlich, sondern das im Blut kreisende.

Die Boten der Bleivergiftung werden oft als Symptome einer anderen Erkrankung betrachtet, doch muß jeder, der mit Blei in irgendeiner Form zu arbeiten hat, dieses als die mögliche Ursache ansehen, wenn die folgenden Merkmale sich bemerkbar machen. Das erste Stadium ist gekennzeichnet durch Mattigkeit, Schlafbedürfnis, schlechten Appetit und unregelmäßige Verdauung. Hinzu tritt ein seltsames Druck- und Völlegefühl in der Magengegend, ferner Kopfdruck und Gliederschmerzen. Ich möchte betonen, daß das Fehlen eines oder mehrerer Kennzeichen die Diagnose Bleivergiftung nicht ausschließt, die Symptome und der bloße Verdacht trotz der scheinbaren Geringsfügigkeit ein Befragen des Arztes erfordert. Diesem bleibt es dann vorbehalten, die genaue Beurteilung des Zustandsbildes zu geben, denn man findet mit Sicherheit im Blut der Bleiträger charakteristisch gefärbte Blutkörperchen, die sogenannten „Bleistellen“. Die Behandlung des Patienten in diesem Anfangsstadium ist verhältnismäßig schnell von Erfolg gekrönt, auch fehlen in

der Regel irgendwelche Nacherscheinungen; unterläßt der Vergiftete jedoch die Untersuchung durch einen Arzt, so tritt das Krankheitsbild ins zweite Stadium ein, wo sich Mattigkeit und Appetitlosigkeit verstärken, Erbrechen und Aufstoßen einstellen. Hinzu kommen die Bleikolik, krampfartige Schmerzen, die denen gleich sind, die durch Gallen- oder Nierensteine verursacht werden, oft auch schon zu operativer Entfernung der Gallenblase durch falsche Diagnosestellung geführt haben. Nicht selten treten schwere Stuhlverstopfungen von sechs bis zehn Tagen auf. In diesem Stadium kann auch schon der „Bleistrom“ erkennbar sein, eine schwarze Zeichnung am Zahnfleisch, bestehend aus Blei-Schwefelsalzen, die sich durch die ständig im Mund befindlichen Schwefelwasserstoffgase dort niederschlagen. Das Blei hat eine ausgesprochen blutzerstörende Wirkung, die sich nach außen durch das sogenannte „Bleitolorit“ bemerkbar macht, einer wachsartigen, fahlen Gesichtsfarbe. Weitere Auswirkungen des Bleis, möglicherweise auf die Schädigung des Blutes beruhend, sind Gehirn-, Herz-, Nierenkrankungen; auch Magengeschwüre und Leberschäden können durch die Bleivergiftung verursacht sein. Im dritten Stadium zeigen sich Gehirnstörungen (Epilepsie, Tobsucht, Verblöbung usw.), sowie Lähmungen an Händen und Füßen. In diesem Zustand ist der Tod nicht mehr weit.

Die bei vielen Malern vorgefundene Schwerhörigkeit ist wohl meist eine durch Blei verursachte kleine Nervenschädigung. Ferner möchte ich erwähnen, daß man ohne weitere Kenntnis der inneren Zusammenhänge bei bleiverarbeitenden Berufen noch ein gewisses Vorkommen vieler anderer Krankheiten gefunden hat. So kommt die Gicht in Maler- und Anstreicherkreisen 2,6mal so häufig vor wie in andern Berufszweigen, sind Atemwegserkrankungen und nervöse Störungen öfter anzutreffen als in andern Gewerben. Es ist von Paul noch eine Folge des Bleis festgestellt worden: er fand, daß bei Bleikrankheit des Vaters auf 141 Schwangerschaften 82 Fehlgeburten kamen, wahrscheinlich verursacht durch eine Keimschädigung im Mutterleib. Die Bleikrankheit ist eine fast ausschließlich im Verlauf einer längeren Zeit erworbene Krankheit, die sich im Malerberuf erst nach einer Arbeit von mehreren Monaten bemerkbar macht. Nach englischen Angaben genügt eine tägliche Aufnahme von 2 mg Blei, um nach drei Monaten zu Vergiftungsercheinungen zu führen. Das trifft jedoch nicht bei Zweitkrankungen zu, wo schon 0,001 mg zur Rückfälligkeit genügt.

Dr. med. Hermann Selzer.

Siebt Deutschland Hygieneluxus?

DRS. Im „Echo de Paris“ bezeichnet der französische Schriftsteller Charles Bonnesou das deutsche Volk als verschwenderisch, weil es durch bessere Gesundheitspflege seine Sterblichkeit wesentlich stärker herabgedrückt hat, als Frankreich. Deutschland mußte 360.000 Sterbefälle mehr zählen, wenn seine hygienischen Zustände die selben wären, wie bei uns. Die politische und psychologische Tragweite dieser Äußerung zu bewerten, mag andern Stellen überlassen bleiben. Hier soll nur die sachliche Verechtigung der Behauptung Bonnesous vom Standpunkt der praktischen Gesundheitspflege aus untersucht werden. Er führt als Beweis für die französische Sparfamkeit an, daß sein Volk „seine ungesunden Wohnungen, seine zusammenbrechenden Hütten“ stehen lasse. Nach deutscher Auffassung ist das nicht Sparfamkeit, sondern Lieberlichkeit und Nachlässigkeit. Leider Gottes haben wir in Deutschland auch nur allzu viele ungesunde und ungepflegte Häuser und Wohnungen; aber im Gegensatz zu den französischen Verhältnissen verfallen unsere Gebäude aus Mangel an Mitteln. In keinem andern Lande ist die Belegungszahl der Wohnungen so ungünstig und ungesund, wie in Deutschland. Nirgends gibt es so viel Wohnungslose, ist der Wohnungsmangel auf Jahre hinaus so unheilbar, wie bei uns. Schon dieser Umstand begründet das Recht und die Pflicht, im übrigen für die Pflege der öffentlichen Gesundheit alles zu tun, was in unseren Kräften steht. Es soll gar nicht bestritten werden, daß die Luft- und Lichtbewegung, die Pflege der Leibesübungen in ungehauener Nähe in den breitesten Volksschichten Fuß gefaßt hat. Sogar eine gewisse Verbreitung in der Ausstattung mancher Sportplätze, Schwimmhallen und ähnlicher Einrichtungen kann zugetraut werden. Es wäre vielleicht hier und da möglich gewesen, mit einfacheren Mitteln gleich Gutes zu erreichen. Aber diese Ausnahmen fallen materiell nicht ins Gewicht und können den Vorwurf der Verschwendung nicht beweisen. Es handelt sich vielmehr um die grundsätzliche Entscheidung, ob ein Volk das Recht oder sogar die Pflicht hat, seine Gesundheitspflege um anderer Verpflichtungen willen zu vernachlässigen.

Die deutsche öffentliche Gesundheitspflege hat stets den Grundsatz vertreten, daß die Gesundheit eines Volkes aus einer der wichtigsten Bestandteile des ideellen und materiellen Volksvermögens so innig mit seinem Wohl und Wehe verknüpft ist, daß die Vernachlässigung dieses Gutes mit einer bewußten, schweren und nachhaltigen Schädigung des Volksganzen (nicht etwa nur der breiten Massen!) gleichzusetzen ist. Die Gesundheit ist als eine der wichtigsten Vorbedingungen geradezu ausschlaggebend für die Leistungsfähigkeit des Volkes. Gerade ein Volk, das durch die geschichtlichen Verhältnisse zu so übermenschlichen Leistungen gezwungen ist, wie das deutsche, hat so gar keinen Feinden gegenüber die Pflicht, für seine Gesundheit alles zu tun, was in seinen Kräften steht. Um so mehr allerdings hat es auch das Recht, für seine Gesundheit aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus zu sorgen! Solange und soweit die öffentliche Gesundheitspflege ihre Aufgaben aus diesem Gesichtspunkt der Er-

haltung und Mehrung eines gesunden Volkstums betrachtet, ist sie auf richtigem Wege und kann den Vorwurf des Hygieneluxus achselzuckend abwehren. Herr Bonnesou hat Recht, wenn er den Unterschied in den hygienischen Verhältnissen zwischen Deutschland und Frankreich „skandalös“ nennt. Allerdings — aber für Frankreich. Sanitätsrat Dr. Jacoby.

Hohe Nessel als Heilmittel

Von Dr. med. Ch. Paul, Frankfurt am Main.

Eine Dame hatte wochenlang wegen eines Darmkatarrhs in spezialärztlicher Behandlung gestanden, ohne daß die Erkrankung zum Stillstand kam. Eine alte Frau riet ihr dann, es einmal mit einem Obsttag zu versuchen. Der Erfolg trat prompt ein. Am folgenden Tage war die Kranke von ihren Beschwerden befreit. Dr. Heißler in Königsfeld nahm dieses alte Volksmittel auf und machte es in weiten Kreisen der Ärzteschaft bekannt. Nun erfolgten Nachprüfungen, vor allem in mehreren Kinderkliniken, überall mit gutem Erfolg. Ein Arzt, der an 150 Kindern Erfahrungen gesammelt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß das Verfahren einen außerordentlichen Gewinn für die Praxis bedeute, und in nahezu 100 % der Fälle Erfolg bringe. Manche ziehen die Behandlung mit geschabten rohen Bananen oder mit Orangen und Heidelbeersaft der mit Nessel vor. Einzelne Kinderärzte meinen freilich, daß diese Behandlung bei Säuglingen noch nicht sprechreif sei und nur im Krankenhaus durchgeführt werden dürfe. Die Münchener Kinderklinik hat ein „Alplona“ genanntes Nesselpulver herstellen lassen, dessen Heilwirkung der des geschabten Apfels ebenbürtig, wenn nicht überlegen sein soll. Die Technik der Apfeltur besteht darin, daß aus reifen mürben Nessel, die von Kerngehäuse und Schale befreit sind, auf der Glasreibe ein Rohapfelbrei hergestellt wird. Dieser Brei wird zwei Tage lang als einzige Kost verabreicht, pro Mahlzeit etwa 100 bis 300 Gramm. Gegen den Durst kann etwas Tee gegeben werden. Nach der Apfeltur ist zwei Tage lang eine milch- und gemüselose Uebergangsdiet einzuschalten. Ueber die Art der Wirkung ist man sich noch nicht einig. Man denkt an die Apfelsäure oder an den beruhigenden Einfluß, den der Gerbstoffgehalt der rohen Nessel auf die Darmbewegungen ausübt. Eine andere Meinung geht dahin, daß die schwammige Füllmasse den Darm mechanisch reinigt und schädliche Stoffe an sich zieht. Auch Vitaminwirkungen können eine Rolle spielen. Nunmehr haben bakteriologische Untersuchungen in dem hygienischen Universitätsinstitut in Freiburg in Baden in einer Reihe von Fällen, bei denen es sich z. B. um Ruhr oder Paratyphus-B. handelte, gezeigt, daß die Apfeltur ein Zurückgehen der verdächtigen oder krankheitserregernden Darmkeime bewirkt, bei gleichzeitiger starker Zunahme der normalen Darmbakterien.

Aus dem Ganzen ersehen wir, daß die Volksmedizin in manchen Beachtenswertes enthält, und daß die wissenschaftliche Medizin durchaus nicht abgeneigt ist, von dort aus Anregungen zu erhalten und sie praktisch zu erproben und wissenschaftlich zu studieren.

Elektrische Unfälle im Haushalt

Weit verbreitet ist die irrümliche Ansicht, daß der elektrische Strom in den Lichtleitungen im Haushalt harmlos und ungefährlich sei. Haben doch eine Menge Menschen schon mal gelegentlich einen elektrischen Schlag erhalten, ohne daß es ihnen viel geschadet hat. — Um so erstaunter sind dann die meisten, wenn sie plötzlich von Todesfällen durch elektrischen Hausstrom lesen.

Man merke sich zwei wichtige Grundregeln: Vorschriftsmäßige elektrische Lichtleitungen, Lampen, Haushaltsgegenstände sind ungefährlich, solange sie in tadellosem Zustand sind.

Wenn man aber Steckkontakte stets an der Schnur herauszieht, so fahrt die Schnur auf, die blanken Drähte kommen zum Vorschein, und man kann so direkt mit den stromführenden Seilen in Berührung kommen. Ebenso geht es mit elektrischen Lampen, Bügeleisen und dergleichen, wenn sie beschädigt sind, wenn der Strom also aus ihnen direkt in den menschlichen Körper übertreten kann. Darum erste Sorge: Alle elektrischen Einrichtungen stets in peinlicher Ordnung und vorschriftsmäßiger Verfassung halten. Jede, selbst die kleinste Reparatur nur von einem Fachmann ausführen lassen! — Zweitens muß man wissen, daß der elektrische Strom gefährlich wird, sobald er nicht nur in den Körper hinein, sondern durch ihn hindurch gehen kann. Das heißt mit anderen Worten: wenn der Körper „geerdet“ ist. Im Zeitalter des Radios weiß wohl jeder, daß dies eine gutleitende Verbindung mit der Erde bedeutet. Solch eine Verbindung mit der Erde haben wir nicht, wenn wir auf trockenem Holzfußboden, Linoleum oder Gummi, Porzellan, Glas oder dergleichen stehen. Dann sind wir „isoliert“, der elektrische Strom kann uns nicht schaden. Ist der Fußboden aber naß, z. B. in Badezimmer, Waschküche, Stallungen, in frisch ausgewaschenen Räumen und dergleichen, oder berührt man gleichzeitig die schadhafte Seile einer elektrischen Leitung und eine Zentralheizungsröhre, die Wasserleitung, die Gasleitung oder sonst eine in die Erde führende Leitung aus Metall, so sind wir „geerdet“, der Strom kann durch unseren Körper hindurchgehen und schweren Schaden anrichten, womöglich den Tod verursachen. Darum merke ein jeder die wichtige Regel: Beim Schalten an elektrischen Leitungen oder an elektrischen Gebrauchsgegenständen stets mit trockenen Händen, auf trockener Unterlage stehen, Berühren von anderen metallischen Leitungen strengstens vermeiden!

Dr. Curt Thomalla.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Vollstreckbarerklärung von Ortsarbeitsamtbeschlüssen durch Arbeitsgerichte

Das deutsche Tarifvertragsrecht hat zur Bedingung eine ausgebildete Rechtsmoral, die sich nicht nur allein dem physischen Zwange fügt. Das wird am deutlichsten bei der Durchführung von Beschlüssen freier Schiedsgerichte, wie sie § 91 A.B.G. zuläßt — also den Tarifämtern nach § 13 unseres Reichsarbeitsvertrags. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht alle Arbeitgeber unseres Gewerbes auf der Höhe dieser Rechtsmoral sind, wie sie eine hochzivilisierte Gesellschaft nun einmal nötig hat. Deshalb war es oft das Bestreben nicht nur unserer Verbandsfunktionäre, sondern auch rechtlich denkender Arbeitgeber, schließlich doch den staatlichen Zwang durch Vollstreckbarerklärung der Tarifentscheidungen durch Arbeitsgerichte mit allen rechtlichen Folgen einzuschalten, um Widerstrebende zur rechtlichen Erfüllung anzuhalten.

Diesem Bestreben stattzugeben, zögerten die zuständigen Arbeitsgerichte zunächst. In letzter Zeit jedoch hatte es den Anschein, als ob dieses Zögern durch eine positive bejahende Haltung ersetzt sei, denn nunmehr liegen eine Reihe von Vollstreckbarerklärungen von Arbeitsgerichten, gegen die es keine Berufung gibt, die also endgültig sind, vor.

Den Anfang machte ein Beschluß des Arbeitsgerichts Flensburg, vom 26. November 1929 — Geschäftsnummer: A.G. 605/29/2 — durch den ein Schiedsspruch des O. Flensburg vom 21. Oktober 1929, in Sachen unserer Filiale gegen den Malermeister P. daselbst, wegen zu wenig gezahlter tariflicher Löhne, gemäß § 99 A.B.G. für vollstreckbar erklärt wurde.

Es folgte eine Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruches des O. Braunschweig vom 25. September 1930, in einem schiedsgerichtlichen Verfahren der Malerinnung Braunschweig und unserer dortigen Filiale gegen die Firma W. durch Beschluß vom 3. März 1931 — A.G. 813/30/16.

Das Arbeitsgericht Nordhausen erklärte durch Beschluß vom 2. November 1931 einen Beschluß des Ortsarbeitsamtes in Nordhausen vom 18. August 1931 in Sachen unseres Verbandes gegen den Malermeister S. in Salza am Harz auf unsern Antrag für vollstreckbar.

Einen Monat später, und zwar am 17. Dezember 1931, folgte eine Vollstreckbarerklärung durch das Arbeitsgericht Oelmenhorst unter A.G. 111/31. Es handelte sich um einen Beschluß des Ortsarbeitsamtes Oelmenhorst vom 15. September 1931, der gegen den Malermeister L. in Oelmenhorst gerichtet war, nachdem eine Aufhebungsfrage des Antraggegners als unzulässig rechtskräftig abgewiesen worden war. Das A.G. stützt sich dabei in den Gründen auf § 99 A.B.G.

Der Anfang des Jahres 1932 brachte dann in kurzer Zeit noch drei Vollstreckbarerklärungen; eine durch das Arbeitsgericht Cuxhaven und zwei durch das Arbeitsgericht (Handwerksgericht) Hamburg.

Der nicht verkündete Beschluß des A.G. Cuxhaven erklärte einen Schiedsspruch des Ortsarbeitsamtes in Rizebützel vom 30. November 1931 gegen die Firma S. & S., Hamburg, unter Geschäftsnummer Arb. Nr. 5/1932 für vollstreckbar. In den Gründen sieht das A.G. in dem ordnungsgemäßen Zustandekommen des Schiedsspruches und der Beachtung aller dabei notwendigen Formalitäten die formellen Voraussetzungen für die Vollstreckbarerklärungen als beachtet, erklärt sich als nicht berechtigt, über die sachliche Richtigkeit des rechtskräftig gefällten Schiedsspruches zu entscheiden, und stützt sich auf § 99 A.B.G.

Das A.G. Hamburg (Handwerksgericht) faßte am 2. Januar 1932 zwei Beschlüsse — Altkennzeichen S. Nr. 592/31 und Altkennzeichen S. Nr. 593/31. In dem einen Falle wurde ein Schiedsspruch des O. Hamburg vom 7. September 1931, in der Sache der Filiale Hamburg unseres Verbandes, gegen den Malermeister G., Hamburg, und in dem andern Falle zwei Schiedssprüche desselben O. in der Klagefrage unserer Filiale gegen die Malermeister S. & S., Hamburg, vom 7. September und vom 14. Oktober 1931 für vollstreckbar erklärt.

Änderungen in der Arbeitslosenversicherung

Umfangreiche Änderungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden neben im neuesten Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Es ist mit dem 1. März eine Verordnung zur Vereinfachung und Vereinfachung der Arbeitslosenversicherung erlassen, die neben organisatorischen und verwaltungstechnischen Änderungen auch materiell Neues bringt. Folgendes ist beachtlich.

Bis jetzt war die land- und forstwissenschaftliche Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens einjähriger Dauer versicherungsfrei. Nun ist, daß ein Lehrvertrag von mehr als einjähriger Dauer verlangt wird.

Welche geringfügigen Beschäftigungen versicherungsfrei waren, war im § 75a gesagt. Nun ist, daß der Vorstand der Reichsanstalt bindende Richtlinien darüber aufstellen kann, wann die geringfügige Beschäftigung — im Rahmen des § 75a — versicherungsfrei ist und welche Voraussetzungen vorliegen müssen. Er kann im Rahmen der Richtlinien den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter die Regelung der Einzelheiten überlassen.

Die Unterstützungsdauer bleibt über den 31. März 1932 hinaus bis auf weiteres unverändert mit 16 beziehungsweise 16 Wochen.

Bis jetzt war die Versicherungsfreiheit in manchen Fällen von einer besonderen Befreiungsanzeige abhängig. Nun ist, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes für Angehörige bestimmter Berufe und Gewerbe auf die Befreiungsanzeige verzichten kann, wenn feststeht, daß die

Durchführung des Gesetzes auch ohne Befreiungsanzeige gesichert ist. Der Verzicht bedarf der Zustimmung des Präsidenten der Reichsanstalt.

Was die Höhe der Unterstützung anlangt, so darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Beitragsentrichtung zugrunde gelegt war. War der Arbeitnehmer unterversichert, so bestand in engen Grenzen die Möglichkeit der Nachentrichtung der fehlenden Beitragsteile. Neu ist, daß Beiträge und Beitragsteile, die später als einen Monat nach Fälligkeit entrichtet werden, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Daß der Arbeitslose entgegen den Anrechnungsvorschriften zuviel Unterstützung erhalten, so bedarf es jetzt nicht seiner Zustimmung, wenn das Arbeitsamt zur Befriedigung seines Ersatzanspruches auf rückständige Bezüge (bis zur vollen Höhe) zurückgreift.

Für die Meldungen der Versicherten bei der Krankenkasse hat das Arbeitsamt die Pflichten des Arbeitgebers. Zur Vereinfachung des Meldewesens kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes mit der Krankenkasse Vereinbarungen treffen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann auf Antrag das Oberversicherungsamt Vereinfachungen festsetzen.

Der versicherte Arbeitslose hatte das Recht auf die Leistungen der Krankenkasse nach § 204 R.V.D. nicht. Diese Vorschrift des § 127 ist weggefallen.

Bei der Verteilung des Aufwandes, der durch die Krisenunterstützung entsteht, war ebenso wie die eigentliche Krisenunterstützung auch der Aufwand für die Krankenversicherung und die Erhaltung der Anwartschaften von Reich (vier Fünftel) und Gemeinden (ein Fünftel) zu tragen. Neu ist die Einfügung, daß auch der Aufwand für die Erfüllung der Wartezeit so zu teilen ist.

Neu ist, daß bei der Auszahlung die Arbeitslosenunterstützung auf den nächsten höheren oder niedrigeren, durch 5 teilbaren Betrag abzurunden ist.

Der Unterstützungsempfänger ist verpflichtet, eine ganze Reihe in § 176 bezeichneten Umstände dem Arbeitsamt unverzüglich anzuzeigen. Neu ist, daß der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes die Anzeige noch anderer bestimmter Tatsachen anordnen kann, deren Nachweis für die Beurteilung des Anspruchs bedeutsam ist. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes übertragen.

Für die Kurzarbeiterunterstützung ist neu, daß der Arbeitgeber dem Arbeitsamt die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung nachzuweisen hat. Auf Verlangen hat er die Lohnbücher einsehen zu lassen und Betriebskontrollen zu gestatten.

Zugleich werden in einer ganzen Reihe von Fällen die Funktionen des Verwaltungsrats der Reichsanstalt auf den Vorstand übertragen.

Für die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden bestimmt eine Verordnung vom 19. März 1932, daß die Verordnung vom 18. Oktober 1930 über den 31. März 1932 hinaus in Kraft bleibt.

Die Verordnung zur Vereinfachung und Vereinfachung der Arbeitslosenversicherung tritt am 18. April 1932 in Kraft. Die Umbildung der Organe und Ausschüsse hat spätestens bis zum 23. Juli 1932 zu geschehen.

Schadensersatzpflicht des Lehrherrn wegen Verletzung der Ausbildungspflicht

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in allen in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes zum Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. Dieser Grundsatz ist schon jahrzehntelang gesetzlich in der Reichsgewerbeordnung verankert, und keinem die Lehrlingsausbildung ernst nehmenden Menschen würde es einfallen, davon abzuweichen. Nur diejenigen, die aus der Lehrlingshaltung besondere Geschäftsvorteile erhoffen, gehen achtlos an den wirklichen Aufgaben der Lehrlingsausbildung vorbei. Ob nach beendeter Lehrzeit der Lehrling auch in der Lage ist, die Gesellenprüfung erfolgreich zu bestehen, darüber machen sich diese Lehrlingshalter keine Gedanken. In solchen Lehrstellen ist der Lehrling während der ganzen Lehrvertragszeit auf sich selbst angewiesen, und wird nur angehalten, treu und brav Handlangerdienste zu leisten. Kann der Lehrherr in einem solchen Falle zur Rechenschaft gezogen werden? Wenn er nachweisbar seine Pflicht verletzt hat, ja!

Das Handwerksgericht zu Berlin fällt am 21. Dezember 1931 unter dem Altkennzeichen 27 AC 1468/31 ein beachtliches Urteil, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Ausbildungspflicht sich nicht allein auf die im Betriebe vorkommenden Arbeiten, sondern auch auf andere Arbeiten, deren Kenntnis bei der Ablegung der Gesellenprüfung vorausgesetzt wird, erstreckt. Der Lehrherr muß besonders in Gewerben — so wird weiter im Urteil ausgeführt —, die sich der fortschreitenden Entwicklung der Technik anpassen, neben der praktischen Ausbildung auch die theoretische überwachen. Er darf zwar vorübergehend, aber nicht dauernd den Lehrling einem Gesellen zur Ausbildung überweisen. Kommt er der Anleitung in den theoretischen Aufgaben dem Lehrling gegenüber nicht nach, so kann letzterer wegen der verschuldeten schlechten Ausbildung und des damit verbundenen Nichtbestehens der Prüfung den Lehrherrn zum Schadenersatz verpflichten.

Dem Rechtsstreit lag ein Fall zugrunde, wonach ein Lehrling nach vierjähriger Lehrzeit die von ihm verlangte Gesellenprüfung nicht bestand. Besonders im Theoretischen fehlten dem Lehrling alle Voraussetzungen, die von ihm verlangt werden müssen, um die Prüfung erfolgreich zu bestehen. Ueber Material- und Werkzeugkunde und die technische Entwicklung im Handwerk

Erfolge der Gewerkschaften

Wie immer die Lebenshaltung der Arbeiter sich entwickeln mag, die Gewerkschaften werden sie stets auf einem höheren Niveau halten, als sie sonst einnahmen. Sie bewirken bei allgemein steigender Lebenshaltung, daß diese für die organisierten Arbeiter rascher steigt; bei allgemein sinkender Lebenshaltung, daß sie für die organisierten Arbeiter langsamer sinkt, als es sonst der Fall wäre. Das sind die Erfolge der Gewerkschaften in bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Diese Erfolge erzielen sie unter allen Umständen, und sie allein schon machen die Gewerkschaften unentbehrlich für die Arbeiterklasse, ja, man möchte fast sagen, unentbehrlicher noch in den Zeiten absteigender als in Zeiten aufsteigender Lebenshaltung, unentbehrlicher in den Zeiten der Krise, der Arbeitslosigkeit als in Zeiten der Prosperität, wenn Arbeiter gesucht sind und auch der einzelne seine Bedingungen stellen kann.

Karl Kautsky.

konnte der Prüfling nach Befragen nicht die notwendigen Angaben machen. Diese mangelnde Ausbildung wurde auch von Zeugen bei der Verhandlung über diesen Fall bestätigt. Unter anderem wurde auch vom Vertreter des Prüfungsausschusses ausgeführt, daß der Mangel dieser Kenntnis darauf zurückzuführen sei, daß der Lehrling einseitig auf Neubauten mit immer denselben Arbeiten beschäftigt war und zu andern Arbeiten nicht herangezogen wurde. Der Lehrling selbst habe erklärt, was auch vom Lehrherrn als Belegten nicht bestritten worden ist, daß er in der gesamten Lehrzeit nur einmal mit einer andern Anlage beschäftigt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Beweisaufnahme — so wurde in den Gründen des Gerichts zu dem Urteil ausgeführt — liegt daher ein Verschulden des Lehrherrn in der Ausbildung des Lehrlings vor. Der Inhaber der Firma ist Kaufmann und beschäftigt in seinem Betriebe einen Meister, der zwar die Ausbildungsbefugnis besitzt, aber der betonte, daß ihm die Lieberwachung auf Grund seiner vielseitigen Beschäftigung nicht möglich war. Durch die Auslagen eines andern Zeugen wurde glaubhaft erwiesen, daß die Ausbildung so geschah, daß die Lehrlinge einem Gesellen auf Neubauten überwiesen wurden, und sie während der ganzen Zeit nur mit den Gesellen zusammen arbeiteten. In diesem Verhalten liegt ein offensichtliches Verschulden des beklagten Lehrherrn. Die Ausbildungspflicht liegt in erster Linie dem Lehrherrn ob. Er hat zwar das Recht vorübergehend einen erfahrenen Gesellen mit der Ausbildung des Lehrlings zu betrauen. Es geht aber nicht an, daß er die Ausbildung grundsätzlich dem Gesellen überläßt und sich nicht selbst mit den Lehrlingen beschäftigt.

Der Lehrherr wandte dagegen ein, daß ja die Berufsschule für die theoretische Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen hätte. Auf diese Aeußerung erwiderte das Gericht in seiner Begründung, daß die Ausbildung der Berufsschule unter keinen Umständen die theoretische Ausbildung durch den Lehrherrn ausschließt. Die Ausbildung des Lehrlings erfordert, daß die theoretische mit der praktischen Hand in Hand geht. Die Verabfolgung der theoretischen Ausbildung hatte zur Folge, daß der Lehrling die theoretische Prüfung mit ungenügendem Bestanden hat und auf die einfachsten Fragen des Prüfungsausschusses, zu deren Beantwortung er sogar zwei Stunden Zeit hatte, nicht antworten konnte.

Der Lehrherr mußte deshalb verpflichtet werden, dem Lehrling den durch die schlechte Ausbildung entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Lehrling wird, weil er die Prüfung nicht bestanden hat, als Geselle nicht arbeiten können. Der Lehrling handelte richtig, als er eine neue Lehrstelle durch einen neuen Vertrag auf ein weiteres halbes Jahr abschloß. Unter Berücksichtigung der schlechten Ausbildung seines bisherigen Lehrherrn war dem Lehrling nicht zugunsten, das Lehrverhältnis bei seinem bisherigen Meister fortzusetzen. Der bisherige Lehrmeister wurde aber verpflichtet, den Unterschiedsbetrag zwischen der Vergütung, die der Lehrling bei seinem neuen Lehrmeister erhält, und dem Gesellenlohn, der ihm nach beendigter Lehrzeit zustehen würde, zu zahlen.

Ein Appell zur Einigkeit

Für jeden aufmerksamen Beobachter des deutschen politischen Lebens ist es eine Binsenwahrheit, daß die Uneinigkeit der deutschen Arbeiterklasse die Wurzel allen Übels ist. Dies erkennen auch einsichtige Leute aus allen Lagern. In der Beilage „Die Brücke“ des Berliner Tageblatts vom 27. März richtet der bekannte Schriftsteller Heinrich Mann folgenden Appell an die deutsche Arbeiterklasse, der eines Zusages nicht bedarf:

„Warum sind die Arbeiterparteien heute uneinig? Ich frage mich vergebens. Von den geistigen Arbeitern ist mir bekannt, daß sie nicht einig sein können. Bei den Arbeitern sehe ich den Grund nicht. Alle wollen die Errungenschaften bewahren, die sie zu einer der Mächte im Staat gemacht haben. Sie müssen heute damit rechnen, daß der Faschismus, wenn er zur Macht gelangt, ihnen nichts mehr übrig läßt von allem, was sie in 30 Jahren erkämpft haben. Ist das der richtige Augenblick für die Arbeiter, einander als Gegner zu behandeln, nur weil die einen weitergehen als die andern mit Forderungen, die in der gegebenen Lage rein platonisch sind und es

bleiben müssen? Die einen nennen sich Kommunisten. Man kann sich jeden Namen beilegen; aber wirkliche Kommunisten sind nur die Arbeiter eines kommunistischen Staates. Die treiben durch ihre Mitarbeit, durch ihr Dasein selbst treiben sie Kommunismus. Deutsche Arbeiter haben mit der von ihnen erklärten Demokratie zu rechnen, genau so, wie die Russen mit dem Kommunismus, und sie haben dafür zu sorgen, daß die Demokratie besser, klarer, den Interessen aller Arbeitenden gemäßer wird, als sie es jetzt ist. Das ist ihre, von den Tatsachen und der Geschichte bestimmte Pflicht — nicht aber der Umsturz des Staates, wodurch nur ihre äußersten Feinde die Macht bekämen, ihnen alles zu nehmen. Die verbündeten Arbeiterparteien könnten mit Geduld und mit Kampf, viel Kampf, viel Geduld, aus der Demokratie eine wirkliche Volksherrschaft machen. Ihre nächsten notwendigen Kämpfe werden gar nicht vom Sozialismus bestimmt. Sie betreffen die Niederlegung der Zollmauern, die Deutschland erwürgen, und die Herstellung des Wirtschaftsgebietes Europa. Ohne das Wirtschaftsgebiet Europa wird die Arbeitslosigkeit niemals aufhören. Die Existenz der Arbeiter, zu schweigen von ihren Rechten, wird dauernd bedroht und dem Abgrund auch den Kommunismus einführen könnte. Aus einem Wirtschaftsgebiet, das sich selbst nicht genügt, das abhängig und unselbständig ist und bleibt, macht kein Fünfjahrplan etwas Lebensfähiges. Deutschland und übrigens auch die andern Länder dieses Kontinents sind, so wie sie sind, nicht mehr lebensfähig! Rettet euch, uns und alle! Werbet einig!

Ein würdiger Belehungsleiter

In der Möbelfabrik Riechhof in Lage bei Detmold wurde der Lehrling E h l e b r a c h t von dem Betriebsleiter Riechhof jun. so schwer mißhandelt, daß er an den Folgen schwer erkrankte. Nach einer Zeitungsmeldung bestand die Ursache der Mißhandlung darin, daß E. einen Stock zum Umrühren der Farbe holen sollte. Dabei war ihm aufgefallen, einen nicht zu schwachen Stock zu nehmen, damit er nicht abbreche, wie das früher schon geschehen war. Er probierte deshalb erst aus, ob der Stock, den er ausgewählt hatte, auch stark genug sei. Dabei brach der Stock durch. Das gleiche passierte mit einem zweiten Stock, den der Lehrling auf seine Haltbarkeit prüfte.

Der Betriebsleiter Riechhof jun. hatte diesen Vorgang beobachtet, ging auf den Lehrling zu, nahm das Stockende und schlug damit heftig auf den Jungen ein. Das genügte ihm aber offenbar noch nicht. Der Lehrling wurde dann noch derart von dem Betriebsleiter mit Fäusten bearbeitet, daß der Kopf des Lehrlings über und über geschwollen war. Der so brutal Mißhandelte konnte sich kaum mehr auf den Beinen halten, er war nahe am Zusammenbrechen. Trotzdem mußte er den Rest des Tages im Betrieb bleiben. Nach Feierabend ging der Lehrling, noch blutend, genötigt, in seiner Heimat, nach Wasser, um sich hineinzuspülen. Jemandem Umstand hielt ihn von dieser Verzweiflungstat ab.

Als er nach Hause kam, hielt er den Kopf mit beiden Händen und führte völlig wirre Reden. Der sofort herbeigerufene Arzt stellte eine Gehirnerschütterung fest und ordnete unbedingte Bettruhe an. Nur mit Mühe und unter Anwendung von Morphium gelang es, den Mißhandelten zur Ruhe zu bringen. Erst nach drei Wochen trat eine leichte Besserung ein, doch mußte der Junge noch weiter das Bett hüten.

Etwa zwei Wochen nach der Mißhandlung kam Herr Riechhof sen., um den Lehrling zu besuchen. Seine Sorge galt aber nicht in erster Linie dem Kranken. Er gab vielmehr zu verstehen, er wüßte, daß die Sache nicht in die Zeitung komme. Die Mutter des Lehrlings gibt noch an, daß Herr Riechhof, offenbar um sich zu überzeugen, ob der Lehrling nicht etwa simuliere, dem im Fieber Liegenden die Bettdecke wegriß. Es trat dann eine Verschlimmerung ein, so daß der Arzt einen weiteren Besuch verbieten mußte.

Als die Mutter des Lehrlings im Büro der Fabrik vorsprach, wurde ihr unter anderm gesagt, daß ihr Sohn ohne Schläge nicht zu erziehen sei.

Uns scheint, daß hier ein so schwerer Fall von Ueberziehung des Züchtigungsrechts vorliegt, daß sich unbedingt der Staatsanwalt damit beschäftigen muß. Hoffentlich bringt das Gericht Herrn Riechhof menschliche Manieren auch gegenüber „seinem“ Lehrling bei.

Gegen jede weitere Lohnsenkung

Am 30. März 1932 traten die lohnpolitischen Sachbearbeiter der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände zusammen, um zu der aus dem drohenden Ablauf der Tarifverträge Ende April sich ergebenden Situation Stellung zu nehmen. In der Aussprache zeigte sich, daß der Umfang der seitens der Arbeitgeber erfolgenden Vertragsänderungen noch nicht abschließend zu übersehen ist. Immerhin lassen die bereits erfolgten Kürzungen erkennen, daß die Arbeitgeber erneut weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen versuchen. Demgegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß schon die jetzigen gewaltig reduzierten Löhne ein Niveau geschaffen haben, das im stärksten Mißverhältnis zu den geringen, durch die Preisabbaution erzielten Preisentfaltungen steht. Uebereinstimmend wurde betont, daß damit diejenige „Neue Situation“ gegeben sei, die der Reichsanwalt bei dem allgemeinen Lohnabbau durch die Notverordnung als Ausgangspunkt für eine Revision der bisherigen amtlichen Lohnpolitik bezeichnet hat. Daß angesichts einer solchen Situation gar ein weiterer Lohnabbau in Betracht gezogen werden könnte, wurde allerseitig mit Entschiedenheit abgelehnt. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Löhne über den 30. April hinaus wurde allgemein als die Mindestforderung bezeichnet, die die Gewerkschaften gegenüber Regierung und Arbeitgebern zu stellen hätten.



Aus d. Verbandsleben

Berufsausbildungskursus der Filiale Dresden

Die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen ist im Malergewerbe in den letzten Jahren ganz gewaltig angewachsen, und die letzten beiden Jahrgänge der Ausgelernten wurden mit dem Tode der beendeten Lehre ständige Gäste des Arbeitsamtes. Hierdurch haben sie einen großen Teil der wenigen Kenntnisse aus der Lehrzeit wieder vergessen, so daß sie mit erheblichen Schwierigkeiten rechnen müssen, sobald sie wieder in den Arbeitsprozess eingezogen werden. Dies und die Kenntnis, daß sich heute nur die besten Arbeitskräfte im Berufe behaupten können, veranlaßte uns, auch im vergangenen Winter für unsere jungen Kollegen mit Hilfe des Arbeitsamtes zwei Fachkurse einzurichten, an denen sich insgesamt 58 Kollegen beteiligten. Leider erlaubten es uns die Mittel nicht, wie im Vorjahre, die Kursteilnehmer in einem Heim mit voller Verpflegung unterzubringen, sondern wir mußten die Übungsstunden in einem Unterrichtsraum des neuerrichteten Baugewerkschaftshauses stattfinden lassen. Unser, durch den vorjährigen Kursus bewährter Kursleiter, Herr Kunstmalers Neff, Dresden, stellte sich liebenswürdigweise wiederum zur Verfügung. Seine Lehrmethode und die vornehme kollegiale Art des Verkehrs mit den jungen Kollegen hat ihm von allen Seiten Dankbarkeit, ja Verehrung eingetragen.

Der Grundgedanke der Kurse war, abseits von aller Künstlerei und malerischer Spielerei den Kollegen praktische Erfahrungen und Anleitungen für die Berufsausbildung zu übermitteln. Als erstes wurde die Perspektive gelehrt, die vielen in dieser Anwendung unbekannt war. Dazu kamen Maßübertragungen und Grundaufrisse von Räumen und ganzen Wohnungen. Hieran schloß sich das Hauptlehrgebiet, die Farbe und ihre Anwendung. Herr Neff legte besonderen Wert auf die neuzeitliche Farb-anwendung, leichte und angenehm wirkende Töne zu verwenden. Ging es beim Zeichnen gut vorwärts, so begannen die ersten Schwierigkeiten bei der Farbe, denn es zeigte sich, daß die richtige Mischung und Anwendung derselben den meisten Kollegen unbekannt war. Die Methode des Herrn Neff bestand darin, mit wenigen Farben gute Wirkungen zu erreichen. So wurden die Farben Blau und Gelb miteinander gemischt, und dann durch verschiedene Helligkeitsgrade in der Nebeneinanderstellung verblüffende Wirkungen erzielt. Der Laie begreift gar nicht, daß hierbei so wenige Farben verwendet werden. Vor allen Dingen können angenehme graue Farbtöne durch Mischung von Bundfarben erreicht werden, was den meisten unbekannt ist. Als Aufgabe war gestellt, eine Wohnung mit verschiedenen Farben zu schmücken. Räume nach Süden erhielten kalte und solche nach Norden warme Töne, womit ein angenehmer Ausgleich herbeigeführt wurde.

Als diese Vorarbeiten beendet waren, durften die Kollegen ihre Phantasie spielen lassen und eigene Entwürfe für die verschiedensten Räume anfertigen. Hierbei ist es manchem gelungen, recht geschmackvolle Skizzen herzustellen. Anschließend wurden auf großen Rahmen die verschiedensten Anwendungsmöglichkeiten von Farben und einfachen Schmuckformen probiert und ebenfalls ausgezeichnete Wirkungen gefunden.

Aus diesen beiden Kursen stand uns ein reichliches und gutes Material zur Verfügung, so daß wir Gelegenheit nahmen, es in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ihr zu zeigen, daß die Gewerkschaften neben ihren andern umfangreichen Aufgaben ein hohes Maß von Kulturarbeit leisten. Wir luden bei der Eröffnung das Arbeitsamt und Landesarbeitsamt sowie die Arbeitgebervertreter des Malergewerbes und einen

Teil interessierter Gewerkschaften etc. Außerdem war auf Einladung des Arbeitsamtes die Presse erschienen. Was wir den Gästen zeigen konnten, fand bei allen hohe Anerkennung. Dies kam auch treffend in einer Ansprache des Vertreters des Arbeits- und Landesarbeitsamtes zum Ausdruck. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß auch die Presse unsere Arbeit lobend hervorgehoben hat. Der Dresdner Kollegenschaft war in einer großen Mitgliederversammlung die Ausstellung ebenfalls zugänglich, und es gab niemand, der getadelt hätte. Nur wurde der Wunsch laut, das Gelernte bald in praktischer Arbeit verwerten zu können.

Solange diese gewaltige Arbeitslosigkeit mit ihren besonderen Gefahren für die heranwachsende Jugend nicht behoben werden kann, werden wir den beschriebenen Weg weitergehen und alles tun, um eine Verbindung der Kollegenschaft mit ihrem Beruf zu fördern. Wir hoffen, daß sich dadurch Verbandskollegen entwickeln, die nicht nur geistig, sondern auch fachlich tüchtig der Organisation gute Wegbereiter sind. F. Sch.

Stuttgart. In unserer Generalversammlung am 20. März 1932 wies Kollege Seider darauf hin, daß uns nach Ablauf unseres Lohnabkommens schwere Kämpfe bevorstünden. Parallel mit dem wirtschaftlichen Kampf laufe der politische Kampf. Wenn die Arbeiterschaft jedoch die Demokratie als Waffe erkannt habe, werde es vorbei sein mit der Reaktion. Sodann gedachte die Versammlung der im letzten Jahr verstorbenen Kollegen. Anschließend gab der Kollege Brenner den Geschäftsbericht, der den Delegierten auch gedruckt vorlag. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich trotz der Krise wenig verringert hat. Der Rückgang ist zu erklären, da die natürlichen Abgänge infolge der Arbeitslosigkeit durch Neuaufnahmen nicht mehr wettgemacht werden konnten. Am Schlusse des Jahres 1931 konnten noch 1213 Kollegen gemustert werden. In finanzieller Hinsicht wirkte sich die Arbeitslosigkeit stärker aus. Der übergroße Verkauf von 10-Pfennig-Warten und die dadurch bedingte Mindereinnahme der Filialkassen gegenüber dem Jahr 1930 hatte zur Folge, daß die Einnahmen den Ausgaben nicht mehr die Waage hielten. Kollege Brenner sprach sodann über die Arbeit, die notwendig war, um die vielen Klagen und berechtigten Ansprüche unserer Kollegen gegenüber den Arbeitgebern und zum Teil auch gegenüber dem Arbeitsamt, erfolgreich durchzuführen. Die anschließende Diskussion war sehr anregend. Kollege Andra, Göttingen, meinte, das Kapital habe insofern ein Interesse an der Krise, als es glaube durch die Krise die Gewerkschaften zerbrechen zu können. Die alten Verwaltungsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt, mit Ausnahme eines Kollegen, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Im Anschluß daran nahm die Versammlung ein vorzügliches Referat des Bezirksleiters, Kollegen Luth, entgegen. Er führte unter anderm aus: Die wirtschaftliche Situation sei maßgebend für die Taktik der Gewerkschaften. Gegenüber einer Durchschnittsarbeitslosigkeit von 15% im Jahre 1927 stehen 70,7% im Jahr 1931. Unter diesen Umständen seien wir in die Abwehrstellung gedrängt worden. Das letzte Lohnabkommen habe auch bei den Meistern keine Befriedigung ausgelöst. Sie hatten sich von der Notverordnung eine stärkere Auswirkung versprochen. Jetzt ständen neue Lohnverhandlungen bevor. Kollege Luth wies auf den Notkongreß der Gewerkschaften hin, der der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung dienen solle. Durch Maßnahmen eines Landes werde die Krise allerdings nicht beseitigt. Es solle zunächst erreicht werden, daß ein Teil der Erwerbslosen wieder in den Arbeitsprozess hineinkomme. Dadurch würden einerseits die Sozialversicherungsträger entlastet, und ihnen sogar neue Beiträge zufließen. Diese Arbeiten würden auch einen belebenden Einfluß auf die Privatwirtschaft ausüben. Das Schwerste sei die Beschaffung der Mittel, aber wenn Gelder verwandt würden für Osthilfe, für die Sanierung der Schifffahrt und Industrie, dann könnte man erwarten, daß auch für die brennendsten Aufgaben Gelder vorhanden seien. Mit anfeuernden Worten, daß auch für die Zukunft jeder Kollege seinen Mann stellen müsse, schloß der Vorsitzende die in allen Teilen gut verlaufene Generalversammlung. Wehna.

Baugewerbliches

Wohnungsbau im Jahre 1931.
Wie das Reichsstatistische Amt mitteilt, wurden im Jahre 1931 insgesamt in den mittleren und großen Städten 120 000 Wohnungen neu gebaut. Davon entfallen 47 400 auf gemeinnützige Bauvereinigungen, 38 600 auf private Bauherren und 7100 auf öffentliche Körperschaften. Verglichen mit dem Vorjahr war der Rückgang bei der öffentlichen Hand am stärksten. Von 100 neugebauten Wohnungen entfielen im Jahre 1931 auf öffentliche Körperschaften 6,3% (1930 8,1%), auf gemeinnützige Bauvereinigungen 59,6% (57,8%) und auf private Bauherren 34,1% (34,1%).
Der steigenden Nachfrage nach Kleinwohnungen — durch die Verkleinerung der Haushaltungen und den Einkommensrückgang bedingt — haben sich im Jahre 1931 sämtliche Bauherren nach Möglichkeit angepaßt. Trotz des allgemeinen Rückganges der Bautätigkeit wurden 1931 mehr Kleinwohnungen mit ein bis zwei Wohnräumen (einschließlich Küche) erstellt als in den Vorjahren, insgesamt 12 200 gegen 10 500 im Jahre 1930. Anteilsmäßig waren jedoch — wie 1930 — immer noch die dreiräumigen Wohnungen mit 46,3% (1930 42,5%) aller neuen Wohnungen am häufigsten vertreten. Von dem durch öffentliche Körperschaften und gemeinnützige Bauvereinigungen erstellten Wohnungen waren etwa drei Fünftel Kleinwohnungen (ein bis drei Wohnräume); von den privaten Bauherren, die im Vorjahr noch überwiegend Mittelwohnungen erbaut hatten, wurden 1931 etwa zur Hälfte Kleinwohnungen erstellt.

Die Aussichten für das Baugewerbe.
Das Baugewerbe spielt in einer hochentwickelten Volkswirtschaft eine große Rolle. Infolge der scharfen

Projektion ist in diesem Jahre im deutschen Baugewerbe nur eine bescheidene Arbeitsvermittlung zu erwarten. Die Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin, schätzt den Auftragsbestand für das Baugewerbe im Jahre 1932 auf etwa 2 Milliarden Mark. Das ist kaum die Hälfte der Bauinwohner des Jahres 1931 und etwa der vierte Teil der Jahre 1928 bis 1930. Daraus sind aber auch schon Schlüsse auf die Arbeitsgelegenheit der Bauarbeiter zu ziehen. Sind diese Vermutungen richtig, können nur etwa 30% der Bauarbeiter an Neubauten Beschäftigung finden. Selbst wenn durch den Umbau von großen Wohnungen zu Kleinwohnungen und sonstige Privatarbeiten, mehr Bauarbeiter als in den letzten Jahren untergebracht werden können, sind die Aussichten für die Bauarbeiter denkbar ungünstig.

Das größte Haus der Welt.

Im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten liebt man auch heute noch ins Gigantische gesteigerte Projekte. Die neugegründete Empire-State-Gesellschaft in New York hat einen Wolkenkratzer beendet, der 395 m hoch ist. Auf den 86 Stockwerken wurde noch ein 60 m hoher Turm errichtet. Damit ist das bis jetzt höchste Chryslergebäude mit 410 m Höhe noch um ein Beträchtliches überboten. Das Gebäude wird nach vollständiger Vermietung 19 000 Bewohner haben, so viel wie eine mittlere Stadt Einwohner hat. Zur Bewältigung des riesigen Verkehrs dienen 58 Personenaufzüge, 4 Schnell- und Lastaufzüge oberhalb des Erdgeschosses und 2 große Lastaufzüge für Erdgeschoss und Keller. Das Stahlgerüst erforderte eine Stahlmenge von 58 000 t, für dessen Transport ein Zug von 18 km Länge notwendig sein würde. Das Gebäude ist in verhältnismäßig kurzer Zeit fertiggestellt worden. Die seitlichen Maße der Parterreräume sind 130x60 m. Das Gebäude verjüngt sich im Aufstieg wiederholt. Trotzdem hat der Turm in den höchsten Stockwerken noch 1700 qm Nutzfläche. 6400 Fenster sorgen für das nötige Tageslicht. Nur in einem reichen Lande läßt sich ein solches Riesprojekt ausführen.

Wirtschaftspolitik

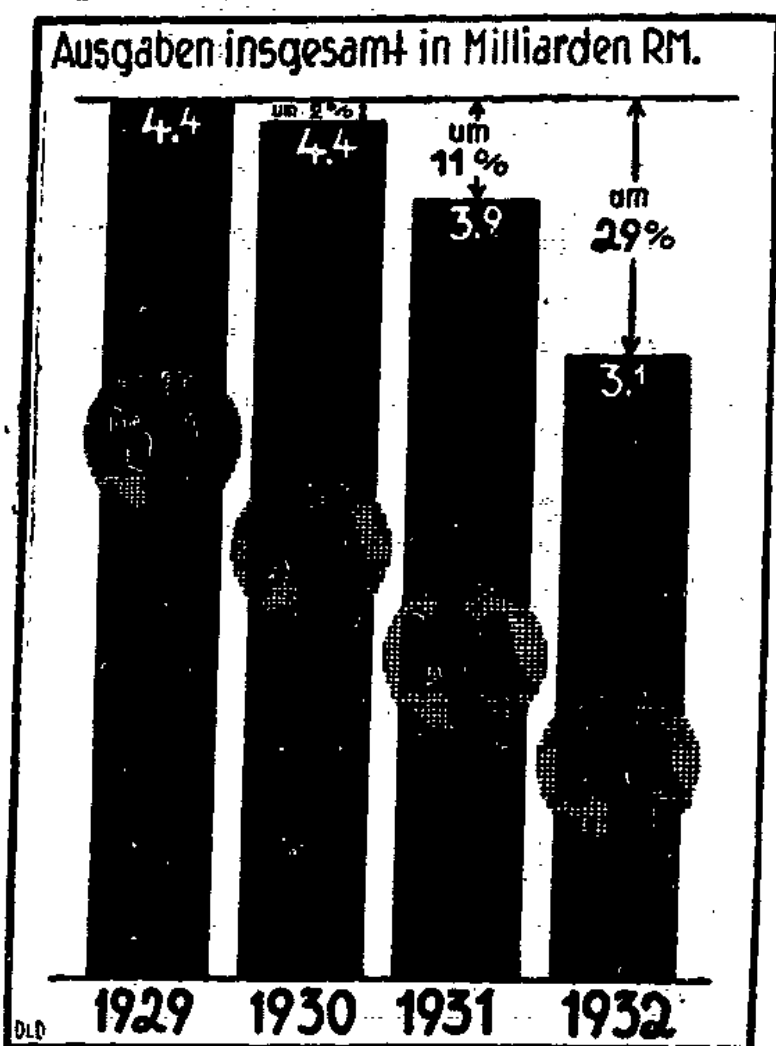
Die Notwendigkeit einer internationalen Geldwerteinheit.

Als man dazu überging, Maße und Gewichte international zu vereinheitlichen, entwickelte sich ein umfangreicher internationaler Handel. Die gleiche fördernde und anregende Wirkung könnte eine internationale Vereinheitlichung der Geldwerteinheit nach sich ziehen. Der angelsächsische Schriftsteller Sir Basil Blackett schreibt hierüber folgende treffende Worte, die keines Kommentars bedürfen: „Hier liegt die erste große Aufgabe der Finanzwelt innerhalb der Planwirtschaft des zwanzigsten Jahrhunderts. Es kann sein, daß gerade jetzt — eben um die Erde — ein ganz einfaches Mittel für die Menschheit bereit steht, das man etwa mit dem Gebrauch der Ziffer bei der Abtastung oder mit der Wagenachse vergleichen könnte, und das unser Finanzwesen in Theorie und Praxis revolutioniert oder künftige Generationen vor der gefährlichen Folge von Konjunktur und Depression und wiederum Konjunktur und Depression bewahrt, die jetzt im Augenblick unsere gesamtweltliche Zivilisation zu zerstören droht. Auf jeden Fall ist es die erste Aufgabe des Finanzwesens, dem ergaunerten Staat national und international ein Geldsystem zu schaffen, das dem Organisator gestattet zu organisieren, ohne fürchten zu müssen, daß unkontrollierte Preisbewegungen seine Pläne wie Sandburgen hinwegwäichen.“

Verkleinerung der Welttonnage.

Vom rückläufigen Weltverkehr werden naturgemäß besonders stark die Schiffsreedereien betroffen. In allen Ländern wurde überflüssiger Schiffsraum in größtem Maßstabe stillgelegt, vor allem im letzten Jahr. Seit Anfang 1930 bis Anfang 1932 ist der Umfang des aus dem Verkehr gezogenen Schiffsraums um das Dreieinhalbfache angelegen. Gegenüber 3,2 Millionen Bruttoregistertonnen, die Anfang 1930 aus dem Verkehr gezogen waren, gab es am 1. Januar 1932 bereits 11,4 Millionen Sonnen stillgelegten Schiffsraum, was einer Verringerung der Welttonnage in Höhe von insgesamt 70 Millionen Sonnen um rund 16% bedeutet. Da jedoch der Weltgüterverkehr um einen noch höheren Prozentsatz zurückging, hat sich trotz der Außerdienststellung dieser zahlreichen Schiffe die Ausnutzung der Schiffe, die im Verkehr blieben, weiter verschlechtert. Von den aufgelegten 11,4 Millionen Sonnen entfällt der größte Teil mit 3 Millionen Sonnen auf die Vereinigten Staaten, die allerdings bereits vor Ausbruch der Wirtschaftskrise zum großen Teile stillgelegt wurden. Fast ebenso stark wurde die englische Schifffahrt zur Auflegung von Schiffen gezwungen, gegenüber knapp 0,5 Millionen Sonnen stillgelegter Schiffe 1930 waren es in England 1932 2,9 Millionen Sonnen. Dann folgt Norwegen mit 0,9 Millionen, Italien mit 0,8, Deutschland mit 0,7 Millionen Sonnen aufgelegten Schiffsraums.

Die große Ausgabenentlastung im Preußen-Etat



Der Sparetat Preußens.

Das Bild gibt einen Überblick über die Höhe des Gesamtetats Preußens seit 1929. Von diesem Etat ist aber jeweils ein Drittel ohne weiteres abzustreichen, weil dieser Anteil an die Gemeinden weitergegeben werden muß. Der Zuschußbedarf der preußischen Hoheitsverwaltungen betrug 1931 nur 1,3 Milliarden Mark gegenüber 735 Millionen Mark im Jahre 1913. Dabei muß man aber berücksichtigen, daß die Aufgaben der Preußischen Verwaltung ganz bedeutend erweitert wurden. So stiegen vor allem die Schulausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Landwirtschaft. Durch Steuern werden 88 Prozent dieser Ausgaben gedeckt, 1,6 Prozent werden durch Leberschüsse der staatlichen Betriebe heringebracht und 10,2 Prozent werden aus andern Einnahmen der Finanzverwaltung gedeckt. Der Anteil der Betriebsüberschüsse war in früheren Jahren bedeutend höher, infolge der schlechten Wirtschaftslage ist er aber so stark gesunken. Die Einsparungen des Etats von 1932 gegenüber 1931 machen etwa 13 Prozent aus. Dabei wird naturgemäß der größte Anteil der Einsparungen von insgesamt 290 Millionen Mark bei dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung abgestrichen, nämlich 138 Millionen Mark, weil dieses Ministerium ja mehr als ein Drittel des Gesamtnettohaushaltes erhält.

Heinrich Limberg †

Am Sonntag, 3. April, starb in Essen der Schriftleiter der „Bergbau-Industrie“, Organ des Deutschen Bergarbeiterverbandes, und Mitglied des Reichstages, Heinrich Limberg. Mit dem Verstorbenen verliert der Bergarbeiterverband und die gesamte Gewerkschaftsbewegung einen nimmer rastenden, treuen Vorkämpfer, die Sozialdemokratie eine wertvolle Kraft. Limberg wurde am 10. September 1874 in Eving bei Dortmund geboren. Nach der Schulentlassung war er als Bergarbeiter tätig. Von 1902 bis 1907 war der Verstorbenen Arbeitersekretär in Heselrohn und bald darauf Schriftleiter der „Essener Arbeiterzeitung“. 1923 wählte ihn die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes zum Schriftleiter des Verbandsorgans. 1919 wurde Limberg in die preußische Landesversammlung gewählt und gehörte von 1921 bis 1924 dem Preußischen Landtage an. 1924 wurde er in den Reichstag gewählt. Er hat, wohin er auch gestellt wurde, jederzeit nach besten Kräften die Interessen der Arbeiterschaft wahrgenommen. Sie wird ihn ehren, indem sie sein Werk weiterführt.

Berichtigung!

In dem Aufsatz über „Neuheiten auf der Technischen Messe in Leipzig“, den wir in Nummer 14 des „Vater“ brachten, ist dem Berichterstatter leider ein Fehler unterlaufen:

Der von der Firma Kalle & Co. AG., Wiesbaden-Biebrich, unter dem Namen „Glutolin SL 100“ (nicht SL 100!) herausgebrachte Leimerfah hat einen solchen Ergiebigkeitsgrad, daß 5 bis 6 kg Material gebrauchsfertigen Leim für etwa 250 qm (nicht wie fälschlich gesagt war, nur für 25 qm!) Deckenfläche beziehungsweise oberen Wandspiegel genügen.

Literatur

„Malerjugend“ Nr. 4.

Wir haben gegenwärtig eine große Aufgabe — so tritt es dem Leser auf der Titelseite der neuesten Nummer der „Malerjugend“ entgegen. In dem Artikel, der diese Leberschrift trägt, wird den jugendlichen Lesern klar gemacht, daß diese große Aufgabe in der Erhaltung und Lebendigmachung der Idee der Freiheit über diese gegenwärtige Krisenzeit hinweg besteht. Das aufstrebende Gedicht auf der Titelseite hat eine Werbenote. Auch der folgende Jubiläumsartikel „Zehn Jahre Reichsjugendleitung“, sowie ein Klischee aus einem früheren Wettbewerb ist auf die Anfeuerung zur Frühjahrswerbung abgestellt. Es folgen die Fortsetzungen sachlicher Artikel, sowie eine Schilderung von Sehenswerten aus der Stadt München, die von 2 Abbildungen ergänzt wird. Berichte aus Jugendabteilungen, wie auch eine Anzahl wiedergegebener Fotos sind erneute Beweise guter Abteilungsarbeit. Mit den zahlreichen Abbildungen und guten Artikeln ist auch diese Nummer anregend und interessant.

Literarisches

Justizbämmerung. Von E. v. Reptow. Verlag: Volkshaus-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 1,50 M. „Justizbämmerung“ ist die wichtigste und interessanteste Justizchrift, die im letzten Jahrzehnt erschienen ist. An Hand von Dokumenten, die der Öffentlichkeit bisher meist unbekannt sind, wird die justizpolitische Entwicklung von der Kabinettjustiz in den älteren Zeiten der preussischen Monarchie, über die Einheitsjustiz der wilhelminischen Zeit, die unabhängige Justiz seit 1918 bis zur 3. Justiz des Dritten Reiches gezeigt.

Der Nationalsozialismus eine Gefahr für das Berufsbeamtentum. Berlin 1932. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenschafts m. b. H., Berlin SO 16, Mühlentischplatz 1. Preis 50 S. (Porto 8 S.)

Mit Kamera und Schreibmaschine durch Europa. Von E. v. G. r. i. s. a. r. Bilder und Berichte. Mit etwa 100 photographischen Aufnahmen in Kupferstichdruck. 136 Seiten. Halbleinw. Buchausstattung von Jan F. Schmidt. Verlag: Der Buchkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. 1932. Preis 4,90 M. (reihweise 8,60 österreichische Schilling oder 35 Schweizer Franken). Nicht die mondänen Badeorte, nicht die vielbesuchten Zentren des Weltverkehrs, die Stätten der Kunst, die Kirchen und Galerien hat E. v. G. r. i. s. a. r. aufgesucht, sondern er ist mit offenen Augen durch die Quartiere der Arbeiter gegangen. Das Leben der Arbeiter in Lodz und in London, in Marseille und Venedig interessiert ihn mehr als die berühmten Bauten, von denen sonst die aus dem Ausland heimkehrenden Schwärmer. Daß E. v. G. r. i. s. a. r. seine Berichte mit einer großen Zahl gut gegebener und lebendiger Photos bereichert, macht das Buch neben einer interessanten Lesart auch noch zu einem sehenswerten Bilderbuch. Jan F. Schmidt hat dem Buche ein ansprechendes äußeres Gewand gegeben. Es ist in seiner modernen, sachlichen Ausstattung eine Herbe für unsern Büchermarkt.

„Das Kapital“, Band 1. Die Verlags-Gesellschaft des A. D. B. bringt in den nächsten Wochen „Das Kapital“ neu heraus. Unsere Kollegen erhalten diesen wertvollen Band für 2,50 M. Wenn der Band vorliegt, kommen wir darauf noch zurück.

Staatsbürger, man wird um Dich! Im Industrieertrag Sp. a. e. t. h. & E. i. n. b. e., Berlin W 10, erschien die Broschüre: Staatsbürger, man wird um Dich. Sie enthält die Programme der wichtigsten deutschen Parteien. Mit einer Einleitung, einer vergleichenden Leberschrift der deutschen Parteien und einer zahlenmäßigen Leberschrift der Parteien. Das Best bringt auf 20 Seiten alles Wissenswerte zu dem billigen Preis von 1,40 M. Der beifällige Umschlag gibt der aktuellen Broschüre ein statiliches Äußere. Die Nachfrage ist äußerst rege, so daß die Bestellung sofort zu empfehlen ist.

Verharmlichungen

Reichenbach im Vogtland. Den reisenden Kollegen zur Mitteilung, daß es der Filiale wegen ihrer geringen Einnahmen bis auf weiteres nicht mehr möglich ist, ein Lokalgeschenk zu gewähren.

Vom 10. April bis 16. April ist die 15. Beitragswoche. Vom 17. April bis 23. April ist die 16. Beitragswoche.

Sterbetafel

Frankfurt a. M. Unser lieber Kollege Heinrich Fleischhauer starb am 31. März infolge eines Herzschlages.
Lübeck. Die Filiale erlitt einen herben Verlust. Am 28. März verstarb unser junger Kollege Karl Eiedemann im 20. Lebensjahr. Der Verstorbene war von Anfang seiner Lehrzeit bei uns organisiert.
Mainz. Am 28. März verstarb an einem Schlaganfall im Alter von 66 Jahren unser treuer Kollege, der Invalide Heinrich Gesser. Kollege Gesser gehörte der Organisation ununterbrochen 36 Jahre, seit Gründung der Filiale, an und hat sich in dieser Zeit die Wertschätzung aller Kollegen erworben.
Nürnberg. Am 28. März ist unser treuer Kollege Hermann Siemann, geboren am 2. Juli 1902 zu Nürnberg, eingetretten am 18. Juli 1918, auf tragische Weise aus dem Leben geschieden.
 Ehre ihrem Andenken!

LINDCAR

Schafft euch mehr Lebensfreude

DURCH **LINDCAR-FAHRRÄDER** AB 62,— RM
LINDCAR-NÄHMASCHINEN AB 141,— RM

WOCHENRATEN AB 2.— MARK

VERLANGT DEN HAUPTKATALOG

LINDCAR-FAHRRADWERK A.-G., BERLIN-LICHTENRADE, GEWERKSCHAFTSUNTERNEHMEN